# Correspondenzblatt

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Redattion: V. Umber't, Berlin 80. 16, Engelufer 15. Abonnementspreis pro Quartal Mt. 2,50.

Inhalt:	Geit	
"Arbeiterführer ale Berrater"	. 25	
Befetgebung und Berwaltung. Befeitigung de Buderbreife im Lebensmittelhanbel	. 25	
Statiftit und Bollewirticaft. Reugeitliche Rege lung bes Lehrlingsmejens Die Auswande	:	
rung nad Amerifa	. 20	
Arbeiterbewegung. Mus ben beutiden Gemerlichaften Ein Jugenbichus und Jugenbergiehungs	-	
programm	. z	

# 

# "Arbeiterführer als Verräter".

Unter diesem geschmadvollen Titel hat das Leipziger Gewerschaftstartell ein Hestehen erscheinen lassen, das die bereits in der "Leipziger Bolszeitung" veröffentlichten, von den nunmehr außer Dienst gessehten spartasistisch-unabhängigen Machthabern den Athen der Leipziger Kriegsamtsstelle entnommenen Auszüge enthält. Die gegenwärtige Leitung des Leipziger Gewerschaftskartells scheint das dringende Bedürfnis zu empfinden, die beim Kartell wie bei einzelnen Leipziger Gewerschaften vorderrschende Maßregelungswut, die sich gegen eine Keihe der Sozialdemokratischen Kartei angehörende Gewerschaftsamgestellte und Arbeitersekretäre richtet, irgendwie begründen zu wollen. Aber ebensowenig wie seinerzeit der völlig im unabhängigen Kahrwasser segelnde Arbeiterrat mit der Beröffenklichung der Altenauszüge irgendwelchen Eindrud erweden konnte, wird das dem Gewerschaftskartell dadurch gelingen, das es jeht die Beröffenklichung in anderer Honne, wird des jeht die Beröffenklichung in anderer Honn wiederscholt. Wit Ausnahme des von den Bersechtern der Maßregelungen selbst gewählten Titels bleibt von der ganzen Beröffenklichung nichts übrig, was die Gemaßregelten in ein schlechtes Licht seben und die Maßregelungen begründen könnte. Bohl aber fällt dadurch, daß die Leitung des Gewerschaftskartells sich der disher ausschließlich von der Kartel der Unabhängigen betriebenen Aktion anschließt, die Beröffenklichung und den Maßenvertrieb der zu rein politischen Zwesen migbrauchten Aktenauszüge übernimmt und ausdrücklich als Berleger zeichnet, jeder Zweisellung der Unabhängigen Bartel fühlt.

"Berleumdungen" und "Denunziationen" und von noch vielen anderen ähnlichen Eigenschaften. Efel fteigt einem beim Lefen der Aftenblätter auf". heißt es in der Einleitung, und nachdem so schon von vornherein das Gefühl des Efels gegen die "verraterischen" Arbeiterführer erzeugt worden ift, folgen dann die attenmäßigen "Beweise", als Berbot von Bersammlungen durch das General-Einberufung politisch fommando, Berjonen, befonders jogenannter Streifradelsführer. und dann findet man auf dem Wege über das Silfsdienftgeset bie Brude, die ju den Gewertichaftsführern weist. Aber auch hier gelingt es den Aftenschnüfflern nicht, diese Gewertschaftsführer des Berrats zu beschuldigen. Im Gegenteil.

Man liest da, daß der Vorsitzende des Schlichtungsausschuffes wenig erbaut ist über die nach seiner Weinung ungeeigneten Arbeitgebervertreter im Schlichtungsausschuß und noch lieber wäre ihm ein Bechiel der Bertreter der Arbeitnehmer, die ihm bei der Spruchfitung oft große Schwierigkeiten bereiten. Das alles wird geschildert in einer Schrift, die den Titel führt: Arbeiterführer als Berrater. Sat benn von dem Rartellvorftand tein Menich gemerkt, daß diese Schilderung geradezu das Gegenteil von Arbeiterverrat ift, daß vielmehr die von dem damals noch auf gewerkschafklichen Grundsäben Beisitzer Gewerkschaftstartell als Schlichtungsausschuß vorgeschlagenen Gewertschafts-führer ihre volle Aflicht getan und auch gegenüber dem Ausschuftvorsitenden Rückgrat gezeigt haben? Allerdings scheint man auch im jetzigen Kartellvor-stand nicht so recht überzeugt gewesen zu sein, daß man mit die ser Schilderung Stimmung gegen die Gewertschaftsführer machen könnte, deshalb wird biesem Abschnitt der Brojchure noch kurz in sonderbarem Deutsch der Sat angefügt: "Inzwischen hatte sich auch die Brauchbarkeit des "Arbeitervertreters" Geride herausgestellt, so daß ihn der Vorsitzende des Schlichtungsausschuffes mit gutem Gewissen rekla-mieren und die Interessen der Kriegsheher und

Arobst. Arbeit, Disziplin und Ord-nung werden die sozialistische Sowjetzepublit retten. Rach einer Rede L. Tropsis auf der Städte-fonserenz der russischen kommunistischen Bartei 1918. 23 S. Berlag Gesellschaft der Erziehung, Berlin. Leo Trotfi.

Cozialifierungs Rommiffion. Entwurf gu einem Rabmengefet über bie Rommunalifierung.

Bepler. Atabemiter unb Cozialbemostratie. 23 S. 75 Bf. Buchhandlung Borwarts, Berlin.

29. Bepler. Der 2 31 3. Berlin. Der Beg jum . Sozialismus.

#### Bolitische Literatur.

Un alle Runftler. 47 S. Berlin 1919. Un alle Lehrer und Lehrerinnen. 8 S. 3. Borchardt. Die Diftatur be Berlin 1919.

3. Borchardt, Die Diftatur des Prole-tariats. 16 S. Berlag der Lichtstahlen, Berlin. M. Brahn. Bann und wie kann man so-zialisteren? 24 S. B. Eeubner, Leidzig. Bictor Cathrein. Der Sozialismus. 504 S. 10,40 Mt. Herdersche Berlagshandlung. Freidurg

Alex Deraw. Ein Beg zum ewigen Frieden.
47 S. Berlag Karl Siegismund, Berlin.
Deutsche Liga für Bölterbund. Greys Stellung zum Bölterbund. 23 S. Berlag bon Rei-

mar hobbing, Berlin. Doerschlag. Bolfchewismus, Ibealis-mus und Rultur. 16 S. 60 Pf. Mer Doersching.
mus und Rultur.
Grübel Rachf., Berlin.
Tuhr. Der Bolichewismus.

Bernh. Duhr. Der Bolschewismus. 32 S. Sernh. Duhr. Der Bolschewismus. 32 S. Herbersche Berlagshandlung, Freiburg i. Br. Ant. Erfelenz. Die Sozialisierung. Ein Zutunftsprogramm für den Industriearbeiter. 10 S. Zeitsragenverlag, Berlin-Zehlendorf.
D. W. Flemming. Richtlinien zur Schul-

Beitstagenverlag, Berlin-Zeptenvort.

D. W. Flemming. Richtlinien zur Schuleresorm. 16 S. Berlin.

Dr. A. France. Die Parteilickeit der Bollsund Rasse. Abergläubischen. 32 S. 2 Ar. Anzengruber-Werlag, Wien-Leipzig.

Jul. hart. Artegssoder Friedensstaat?

28 S. 1 Mt. Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung, Berlin.

C. harz. Soziale Religion. 28 S. 50 Pf. Berlag von Gebr. Harz, Mitona-Ottensen.

Dr. Ed. heimann. Distatur oder Demostratie. 11 S. 20 Pf. Ed. Meyer, Karlsruse.

Dr. L. hende. Die Sozialpolitie im Friedensvertrag und im Böllerbund.

bensvertrag und im Bölferbund. 48 S. 1,50 Mt. Berlag von Guft. Fifcher in Jena. herbst. Die Berwirflichung ber Gott-ibee. 32 S. 2 Rr. Anzengruber-Berlag, Bien-

Dr. M. hirschifeld. Bas eint und trennt bas Menschengeschlecht? 15 S. 50 Bf. Arbeitsgemeinschaft für ftaatsburgerliche und wirtschaft-

beitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung, Berlin.

Dr. H. Laufenberg. Bas heißt Sozialisterung? 16 S. 50 Bf. Billascheft u. Co., Hamburg.
Karski. Die Sozialisierung bes Bergbaues. (Bortrag, in Essen gehalten.) 23 S.
Reunersommission, Essen.

Die Sozialisierung bes Bergbaues
und ber Generalstreit im theinischwestfälischen Industriegebiet. 47 S.
Reunersommission, Essen.

Bambach. Ursachen bes Lusammenbrucks

Reunersommission, Essen.
W. Lambach. Ursachen bes Zusammen bruchs.
112 S. Deutschnationale Berlagsanstalt, Hamburg.
Los von der Bureaufratie. 16 S. Berlin.
Dr. G. Maas. Die deutsche Rationalverssammlung. Lebensgang, Lebensarbeit, Lebensgiel ihrer Mitglieder. 224 S. Mit Bildnissen. 3 Mt.
Berlag von B. Baumann, Charlottenburg.

Brof. M. Manes. Cozialpolitif in ben Frie, bensberträgen und im Bolferbund.

63 S. Berlag von Karl Siegismund, Berlin. rlewis. Rett un g? Bor dem wirschaftlichen und tulturellen Zusammenbruch Beutschlands. 31 S. 30 Bf. Duisdurg. Martewis.

Rub. Martin. Die fogiale Revolution. 208 S. Mufarion-Berlag M. B. Biebemann u. v. Glinther, München.

Seinrich Befch. Reubau ber Gesellschaft. 24 3.

Sozialifierung. 32 S. herberiche Berlagehandlung. Freiburg i. B.

Beterfen. Der Technifer im neuen Staat.

16 G. Berlin 1919.

Brof. 3. Blenge. Chriftentum und Cogialis-mus. 47 G. Theiffingiche Buchhandlung, Münfter i. 2B.

Brechtl. Deutsche Arbeits Demolratie. (Wirtschafts-Republiken.) 16 S. Spiegel-Berlag, Brechtl. Charlottenburg.

Biffenichaftliche Demagogie. (Offener Brief an herrn Brof. Ballob.) 16 G. Spiegel-Brief an herrn Brof. Berlag, Charlottenburg.

Dr. Fr. Rathenau. Barlament unb Rate. 64 S. 2,50 Dt. Georg Stille, Berlin.

28. A. Rumpf. Der Granatentrüppel. 120 C. Angengruber-Berlag, Bien-Leipzig.

29. Childing. Ein neues Zeitalter? Rrittl am Barifer Bolterbundsentwurf. 20 S. 90 Bf. Berlag hans Rob. Engelmann, Berlin.

Dr. E. Stadtler. Die Ditta tur ber sozialen Revolution. Gin parteifreies Aftionsprogramm zur Ueberwindung der Anarchie in Deutschland. 36 S. Als Manustript gedruck.

Dr. R. Steiner. Die Kernpuntte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Eggenmant und Dubnis 197 Auflen den Kreiten.

Brage in den Levenskondendigleiten der Gegenwart und Zufunft. 127 S. Berlag von Greiner u. Pfeisser, Sinty. Geidel. Klassen ar mee und Kollswehr. 69 S. 3,50 Mt. Paul Cassierer, Berlin. S. Wehderg u. A. Manes. Der Bölserbund-vorschlag der den ischen Regierung mit Entwurf eines Weltarbeiterrechts. 32 S. 60 Mj. Berlag von Sans Rob. Engemann. Rerlin

Ennvurf eines Beltarbeiterrechts. 32 S. 60 Bi. Rerlag von hans Rob. Engelmann, Berlin.

R. Wilbrandt. Sozialifierung der Bildung. Sonderabrud aus der "hochschule", Berlin.

Zentrale für heimatbienst. Der Eeist der neuen Bolks gemeinschaft. Eine Denkschrift für das deutsche Bolk. 167 S. S. Fischer Verlag, Berlin.

D. Zimmermann. Trennung von Kirche und Staat. 32 S. herdersche Berlagshandlung, Freiburg i. B.

#### Boltewirtichaftliche Literatur.

Brof. 2. Brentans. Arbeitszeit unb Arbeits. lobn nach bem Rriege. 30 G. 70 Bf. Ber-

lohn nach dem Kriege. 30 S. 10 Pf. Bere lag von Guft. Fischer, Jena.
A. Heiler. Bor ber llebergangswirtschaft.
93 S. 1.50 Mt. Berlag der "Frankfurter Zig."
Gesellschaft für Esziale Resorm. Für Sozialehvoltetischaft für Esziale Resorm. Für Sozialehvoltetische Berlag von Gust. Fischer, Jena.
G. Hammer. Die Bährungsfrage. 87 S. 2,25 Mt. Mimit-Berlag f. beutsche Erneuerung.

2,25 Mi. Minnt-Bertag f. veutiche Erneuerung. E. m. b. h. Svintigart.
Dr. J. Reichert. Aus Deutschlands Waffen-schmiebe. 112 S. 2,50 Mt. Reichsverlag hermann Kalloff, Berlin-Zehlendorf.
Ioh. Timm. Die nächften Aufgaben ber Uebergangswirtschaft zum Frieden.
16 S. 25 Pf. Kommissionsverlag B. heller, München.

Sozialpolitische Literatur.

Coziale Forberungen für bie Nebergangswirtschaft. Ser-ausgegeben von ber Kriegswirtschaftlichen Bereini-gung. E. B. Berlin. 67 G. B. G. Tenbner in

G. Drefel. Soziale Fürforge. Gine Ueberficht für Studierenbe und fozial Tätige. 225 S. 11 MR. G. Drefel.

für Studierende und jozial Lange. 225 S. 11 Wt.
Berlag von S. Karger, Berlin.
Hamburgischer Landesausschuß für die hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. Tätigkeitsbericht bis zum 31. Dezember 1917. 52 S.
R. Kriger. Kriegerrenten und Familienverforgung. 48 S. 75 Bf. Berlag für Sozialwissenschaft G. m. d. H., Berlin.

es sich hier um eine glatte Berleumdung handelt. Geride, ber als 49jähriger Mann bon Anbeginn bes Rrieges eingezogen murbe und lange Beit im Felde ftand, ift dann sunächst von seinem Berbande wegen bringender Berbandsgeschäfte reflamiert worden. Bu dieser Arbeit wurde ihm noch das Amt eines Beifibers im Schlichtungsausschuß aufgebürdet und gegen seine Beisitsertätigkeit wurde auch nie das geringste von denjenigen eingewandt, die jest ihre Sande bei biefer Gudelichrift mit im Spiele haben. Warum Geride fpater vom Borfitenben bes Schlichtungsausichuffes reflamiert wurde, geht aus einem gleichfalls mitgeteilten Schreiben herbor, nämlich weil er "bei den Situngen bes Schlichtungsaus. jchusses stets sehr sachlich geblieben ist und die Arbeiterbeit wesentlich erleichtert hat". Ist das Arbeiterberrat? Was sonst noch in dem G. unbefannten Reflamationsgesuch über seine parteipolitische Stellung gestanden haben mag, ift eine Angelegen-heit, die nicht G., sondern der Ausschusvorsihende zu vertreten hat.

Diefes Beispiel fennzeichnet eigentlich ichon binreichend den Inhalt der Kartellschrift, denn auch was noch an anderen sogenannten Beweisen geboten wird, hat entweder mit den geächteten und geschmähten Gewerkschaftsführern überhaupt nichts zu tun oder es ist bei den Haaren herbeigezogen. Bielsach sprechen aber die angeführten Beweise bireft zugunsten der Gewerkschaftsführer. In ihrer Berblendung aber merken das die Ankläger gar nicht und sie fühlen auch nicht ben Schlag, ben fie fich felbft und ber Gewerkschaftsbewegung versetzen.

Des langen und breiten wird noch über ben Berfuch ber militärifchen Stellen, Die Streilgefahr einzudämmen, berichtet. Der Kommandierende Ge-neral spricht in einem Geheimerlag von der hinterlistigen Art der Anzettelung des Streifs durch die listigen Art der Anzettelung des Streifs durch die sinfsradikale Minderheit und von der friegsver-längernden Wirfung. Unternehmer kommen auf der Kriegsamtsstelle zusammen und beraten über allerhand Hebermagnahmen. Daß hierbei Arbeiter-vertreter mitgewirft hätten, wagt selbst die Schrift des Gewerkschaftstartells nicht zu behaupten.

Und dann kommt die Gründung der mehrheits. sozialistischen "Freien Bresse" in Leipzig zur Abu-teilung. Daß die Zeitung, die eine Notwendigkeit war, nur entstehen konnte, wenn amtlicherseits Bapier, Giegblei und technisches Personal freigegeben wurde, wissen die Unabhängigen nur zu gut. Enttäuschung darüber, daß die Kriegsamtsstelle bereitwilligst auf die Gesuche einging, hat die Leute danm in begreifliche Erregung versetzt und nun iprechen fie von Arbeiterverrat.

Damit find wir bereits über bie Mitte ber Schrift hinausgelangt, ohne etwas Beweisfräftiges gefunden zu haben, was den vielversprechenden Titel rechtfertigen könnte. Um so lebhafter wird in dem nun folgenden Abschnitt: Die reklamierten Gewerkstraften schaftsführer, bom Leder gezogen. Die Altenschnüffe-lei hat aber auch hier versagt. Man hat außer dem schon genannten Genossen Gerice vom Holzarbeiterberband nur noch Aftenmaterial ausfindig machen können über bie Reflamationen ber Genoffen Rose vom Gisenbahnerverband und Fit vom Bäderverband. Die wörtlich abgedrudten amtlichen Feststellungen über die Reklamationsgründe besagen u. a., daß die Lätigkeit Roses darin bestehen würde,

"wilde Streits" friedlich geregelt werden". Für solche Aufgaben haben die unabhängig geschulten Witglieder des Kartellvorstandes natürlich dem Verständnis und deskalbegilt ihnen Kose als der "Arbeiterverräter". Etwas bequemer liegt für sie die Angelegenheit sits. Dier ist, allerdings nach den amtlichen Ermittlungen, die Keslamation mit auf persönliche Gesinnung zurückgeführt worden. Das ist denn auch die ganze Ausleie. Ind aller Beift benn auch die gange Auslese. Aros aller Be-mühungen hat sich nichts auftreiben laffen gegen bas übrige Dutend ber Gemafregelten, benen man boch ebenfalls so gern etwas am Zeuge geflickt hatte.

Da aber schon den Gewertschaftsangestellten so außerordentlich wenig über beantragte Reklamationen nachgesagt werden kann, so wäre es immerhin ver-bienstvoll gewesen, diesen Mangel zu erseigen durch Altenmitteilungen über Meklamation unadhängiger Gewertschaftsführer und Parteiangestellter. falls ware es für die Arbeiterschaft von Intereffe gu ersahren, unter welcher Begründung gewisse Re-dakteure der "Leipziger Bolkszeitung" so exfolgreich reklamiert worden sind. Doch hierüber schweigt sich die Schrift des Gewertschaftstartells vollständig aus.

Statt beffen wird noch ein weiterer Abschnitt unter ber zugfräftigen Ueberschrift: "Berrater und Denunzianten" geboten. Es ift bom Streit im April 1917 bie Rebe. Die Rriegsamtsftelle hat bei biefer Belegenheit ein Bergeichnis ber in bem Streif befannigewordenen Berfonlichfeiten aufgestellt und in drei Gruppen eingeteilt, nämlich 1. Scheibemanniche Gruppe, 2. Spartafusgruppe und 8. Ameifelhaft, ob zu 1 oder 2 gehörig. Unter der letteren Gruppe werben u. a. Luttich und Sagen genannt. Statt nun ehrlich gugugeben, wie wenig folche behörbliche Dasnahmen als Beweis für ober gegen bestimmte Bersonen berangezogen werden tonnen und wie ja eigentlich bie beiben genannten Genoffen fich berartig einmandfrei benommen haben, daß selbst die Kriegs-amtsstelle, mit der sie ja notgedrungen regelmäßig verfehren mußten, nicht auf eine bestimmte politische Gefinnung ichliegen tonnte, wird boch auch bier berfucht, bie einfachften Tatfachen in bas Gegenteil gu berbreben. Der Berichterftatter ber Rriegsamtsftelle "war noch nicht ganz im Bilbe, sonst hätte er die als zweiselhaft Bezeichneten richtig eingeteilt", heißt es in der Kartellschrift und man schlägt sich damit wieder einmal, ohne es zu empfinden, in das eigene Angeficht. Genau fo berhalt es fich bei ber Biebergabe eines geheimen Schreibens ber Rriegsamtsftelle, bas mit der Feftftellung beginnt, "bag alle Borfibenden ber Gemertichaften bei ben vielen Berhandlungen immer und immer wieber erflärten, bag fie mit ber Streikmagnahme nicht einverstanden feien". Das ftimmt. Es waren in ber Lat alle Gewertschaftsführer berfelben Meinung, auch bie als zweiseligaftspinster verzeiben wieinung, auch die als zweiselhaft bezeichneten und auch die, die die Ariegsamtsstelle zur Spartakusgruppe zählt. Das darf natürlich gegenüber der großen Wasse der Arbeiter nicht zugegeben werden, weil sonst die Gelegenheit entfällt, ausschließlich gegen die Gewerkschaftsvertreter zu hehen, die der Sozialdemokratischen Parkei angehören und sie allein als Arbeiterberräter bezeichnen zu können zeichnen zu fonnen.

In einem kann man den Berkassern dieser Schrift beistimmen: Der Ekel steigt einem beim Lesen auf, der Ekel über so viel Unwahrhaftigkeit. u. a., daß die Tatigteit Rojes darin bestehen wurde, "die Sisenbahn- und Straßenbahnbeamten zu be-arbeiten, d. h. ihre Wünsche betreffend Lohn-forderungen oder irgendwelcher sonstiger Art zu prüsen und an den Verband weiter zu geden, vor allen Dingen jedoch dahin zu wirsen, daß sogenannte Verdrehung und Verleumdung.

müssen, daß große Mühe vergebens aufgewendet worden ist. Der einzige Erfolg, der bleibt. ist ein setter Drudaustrag für die unabhängige "Leipziger Bollszeitung". Wo aber nimmt der gegenwärtige Borstand des Gewerkschaftskartells das Necht her, die Beiträge der Gewerkichaftsmitglieber, die doch zu einem nicht unerheblichen Teile weder auf bem Standpunkte ber Unabhängigen fteben, noch bre jebige unabhängige Barteipolitif bes Rartellvorstandes billigen, in solch unberantwortlicher Beise zu verpulvern? Mit der Beantwortung dieser Frage wird man fich in ben einzelnen Gewertichaften eingehender zu beschäftigen haben.

# Gesetzebung und Nerwaltung.

#### Befeitigung ber Bucherpreife im Lebensmittel. banbel.

An die Generalkommission gelangen unausgesett lebhafte Befchwerden ber organifierten Arbeiter in allen Teilen bes Reiches wegen ber fortdauernben Preissteigerungen im Lebensmittelhandel. Es wird immer wieber und mit Recht darauf hingewiesen, daß die Breissteigerungen ber Lebensmittel auch weitere Lohnerhöhungen notwendig machen, und daß biefe Schraube ohne Ende fclieglich zu einer Rata-ftrophe führen muß. Dubei handelt es fich aber nicht nur um die Lebensmittel allein, fondern auch alle wucherifche Breissteigerungen auf. Ginzelne Gemerkenten auf.

telle in Elmshorn und Liegnis, haben ein direktes Eingreifen der Generalkommission gefordert, um dieser unhaltbaren Situation ein Ende zu machen. Die Generalkommission hat während des ganzen Arieges versucht, auf die Regierungen dahin zu wirten, daß durch Söchstpreise, öffentliche Bewirtschaftung und energische Bekämpfung des Schleichhandels die Lage des arbeitenden Bolkes erträglicher gestaltet wird. Aber der berbrecherische Wucher floriert weiter und wird sogar von Tag zu Tag schlimmer. Eine Besserung ift nirgends zu spüren. Das ist in wieder-holten Besprechungen mit den zuständigen Regierungsstellen immer wieder hervorgehoben worden. Die Generalkommission hat nun unter dem 26. Mai dem Reichsernahrungsminifterium neue Befchwerben ber gewertschaftlich organifierten Arbeiter unter-breitet und barauf folgende Antwort bes Minifters erhalten:

Reichsernährugeminifterium.

Berlin, ben 4. Juni 1919.

Generaltommiffion ber Gewerticaften Deutschlands Berlin GO. 16, Auf bas Schreiben bom 26. Mai 1919. Engelufer 15.

Auch ich teile die Auffaffung, bag bie schwie-rige allgemeine Birtichaftslage burch bie hoben rige allgemeine Birtschaftslage durch die hohen Preise der Gegenstände des täglichen Bedarfs mit verursacht wird. Bei den vielsachen im Reichsernährungsministerium geführten Berhandlungen über die Frage der Lebensmittelpreise ist jedoch von allen Seiten, insbesondere auch von den Bertretern der organisierten Arbeiterschaft, immer wieder betont worden, daß nicht die Preise der rationierten Lebensmittel, welche von Amswegen festgesetzt werden, diese schwiezige Lage verursachen, sondern daß es die enorme Söbe der Preise für leibet aber barunter, bag ihr von feiten ber Ber-braucher bisher bei ihren Rämpfen gegen ben Schleichhandel nicht bie im Interesse ber allgemeinen Bolfsernährung notwendige Unterftubung

auteil geworden ift.

Die Bekämpfung dieses auch in der dortigen Eingabe bom 26. Mai mit Recht gerügten Buchers tann offenbar nur auf swei Arten erfolgen. Die wirffamfte Abhilfe erfolgt burch bie Berftartung ber Muslandseinfuhren, welche bon mir gujammen mit den übrigen guftandigen Minifterien mit großtem Nachdrud betrieben wird. Zwar find die Breife für Auslandslebensmittel burchweg wesentlich höher als biejenigen ber inländischen Erzeugung; aber fie bedeuten gegenüber ben Schleichhandels. preifen bereits eine bedeutende Breisberabfetung. In solchen Gemeinden, wo dies möglich ift, ift außerbem neuerdings angeregt worden, bie Breife für die Auslandslebensmittel nach ben Ginfommensichichten verschieden ju ftaffeln, fo daß fich auch baraus fur die mindeftbemittelten Bevolkerungeichichten eine gemiffe Erleichterung ergeben mird. Auf diefe Beife wird fich hoffentlich in ab-febbarer Beit eine wefentliche Erleichterung ber allgemeinen Ernährungslage erzielen laffen.

Daneben wird bie allgemeine Befampfung bes Schleichhandels in verschärftem Umfange vorgenommen werden. Bie dortseits befannt, wird eine Reuregelung der Bucher- und Schleichhandelsverfolgung gurgeit in die Bege geleitet, bei ber ben Gewertichaften die Aufgabe gufallt, tatig mitguwirfen. Bierüber wird bemnachft in eingehender Berhandlung mit bem Landespolizeiamt naheres bereinbart werden, und ich erwarte, bag es unter Mitwirfung der organisierten Arbeiterschaft gelin-gen wird, diesen Bucherhandel wesentlich eingu-

schränken.

Darüber hinaus habe ich gemeinfam mit ben übrigen beteiligten Minifterien Schritte eingeleitet, um, fo weit dies angesichts ber noch fortgefesten fteigenden Löhne und fonftigen allgemeinen Roftenerhöhungen möglich ift, auch bei den unter amt-lichem Einfluß stehenden Preisfestletzungen wenig-ftens weitere starke Preissteigerung möglichst

bintanzuhalten.

Comibt.

Die Antwort bes Minifters zeigt bas aufrichtige Beftreben, bem Lebensmittelmucher gu Leibe gu ruden. Sein Appell an die Gewertichaften, babei tätig mitzuwirken, wird zweifellos die Buftimmung der organifierten Arbeiter finden. Notwendig ift aber, bag bie Ronfumenten felbft, b. b. bie einzelnen Lebensmittelkaufer, sich an ber Bekamp-fung bes Buchers beteiligen, anstatt ihn zu bulben oder gar durch die Zahlung der Bucher-preise im Schleichhandel zu unterstüten.

Die möglichfte Forberung ber Lebensmittelein-fuhr aus bem Austanbe wird bas wichtigfte hilfs-Breise der Gegenstände des täglichen Bedarfs mit verursacht wird. Bei den vielsachen im Reichsernährungsministerium geführten Berhandlungen über die Frage der Lebensmittelpreise ist jedoch bon allen Seiten, insbesondere auch don den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft, immer wieder betont worden, daß nicht die Preise der rationierten Lebensmittel, welche von Amtswegen sestigesetst werden, diese schie enorme Söhe der Preise der Preise der Buchards und solange diese Boraussechtigest werden, diese schie enorme Söhe der Preise dir Geleichhandelswaren sei, welche die noch immer wachsenden Schwierigkeiten des Auskommens versuchschaft. Die Bekampfung des Geleichhandels unsachen die Bekampfung des Chleichhandels den Auskommens der Auskommens der Geleiche Bekampfung des Gesteichhandels den Auskommens der Gewerkschaft unter Lingebung des den Auskommens der Gewerkschaft unter Lingebung des den Auskommens der Gewerkschaft unter Lingebung des den Gewerkschaft unter Umgebung des

Sandels zugeführt werben muffen. Sobald diese ! Berhandlungen gu einem endgultigen Ergebnis geführt haben, werben die Gewerkichaften benachrichtigt werden, um rechtzeitig im Ginvernehmen mit ben gu-ftanbigen Regierungsftellen bie Organisation ber

Berteilung bornehmen zu können. Aber beim Ginkauf von Lebensmitteln im Auslande fpielt ber niedrige Stand unferer Baluta eine entscheidende Rolle. Unfere Martwährung hat heute im Auslande einen fo geringen Bert, daß jeder Ein-fauf erschwert wird. Der Martwert tann ner ge-hoben werden, wenn Ruhe, Arbeit und Ordnung wieder in Deutschland herrichen und badurch unfere Barenausfuhr wieber in Bang gebracht merden fann. Denn das Ausland hat für unfere Martscheine feine Bermendung, es will Baren haben und gibt dann Baren gegen Baren. Daher ift es gur wirksamen Befampfung bes Schleichhandels und ber Bucherpreise durch bermehrte Einfuhr von Lebens-mitteln aus dem Auslande notwendig, die Ausfuhr bon beutichen Baren zu fteigern. Nur bann ift mit einer Berbilligung ber Auslandslebensmittel gu rechnen, die wiederum den Breis auf ben Inlandsmarft bruden werben.

# Statistik und Volkswirtschaft.

#### Menzeitliche Regelung bes Lehrlingewefens.

Dem bevorftebenden Gewerkschaftstongreß ift die Aufgabe zugeteilt worden, sich u. a., und zwar in einem besonderen Bunft der Tagebordnung, mit der fogenannten Lehrlingsfrage zu beschäftigen. Aller-

bings fo ziemlich jum Schluffe bin.

Der ersterwähnte Umstand ift insofern auffällig, als man in unferen Rreifen ber Lehrlingsfrage bis. ber nicht eine solche Bedeutung beigemeffen hat, daß man es ber Mühe wert hielt, fie auf einer fo großen allgemeinen Tagung einer besonderen Grörterung zu unterziehen. Jett aber soll fie Gegenstand von besonderen Beschlüffen werden.

Der andere Umstand wiederum kann dazu führen, daß die Angelegenheit auch jetzt noch im wesentlichen als eine Nebensächlichkeit abgetan wird. Denn am Ende eines mehrtägigen, vielleicht ein-wöchigen Kongreffes ift die Aufmerkfamkeit und Spannfraft ber Teilnehmer erfahrungsgemäß ftets fo erschöpft, daß die angesetten letten Berhandlungsgegenftande, fofern man fie nicht überhaupt fallen läßt, mit dem Referat, das nur noch wenige aufmerksame Buhörer findet, als erledigt erklärt und die bom Referenten vorgelegten Thesen entweder in Baufch und Bogen schluck (um nur ja recht schnell fertig zu werden) oder aber (wenn man der Sache etwas bedenklicher gegenübersteht) sie "als Material" gur Renntmis nimmt.

Beide Umstände bestimmen mich, die Angelegen-heit hier zur Sprache zu bringen. Und als dritter tommt für mich bingu der im "Correfpondengblatt" (N. 21) abgedruckte Bericht über einen bom Genoffen Joh. Saffenbach in der letten Konferenz der Berbandsvorstände erstatteten Borbericht zu dieser Lage.

Ich bekenne mich vorweg als einen berjenigen (früher sehr wenigen), die der Lehrlingsfrage schon immer eine größere jogiale und volkswirtschaftliche Bedeutung beigemeffen haben, und ich bin auch überzeugt, daß infolge biefes Betenntniffes viele Genoffen, nachdem fie das lefen, nun Abstand nehmen werden, meinen weiteren Ausführungen noch Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn die "Erhabenheit" über die Lehrelingsfrage beherrscht heute zweisellos noch einen größen, dielleicht den größten Leil der Gewerkschafts- Bei

genoffen. Indeffen tann es auch fein, bag burch bie Befanntgabe der Saffenbachichen Reformvorschläge bie bisher ablehnende Haltung da und dort aufge-peitscht wird und daß sich jest ein angrifsweiser Widerstand gegen Sassenbachs "verbürgerlichte" An-schauungen erhebt. Und dieses ware meines Er-achtens allerdings viel wünschenswerter, als die sonftige Teilnahmslofigkeit, die sich mit Unrecht als Er-Denn es brächte wenigstens erst habenheit ausgibt. mal "Leben in die Bube".

Sassenbachs Vorschläge und Empfehlungen sind in der Tat geeignet, zum Widerspruch zu reizen. Bunächst vom Standpunkte berer aus, die da meinen, das Lehrlingswesen sei schon früher schlechtweg ein wirtschaftlich und sozial absterbender Zustand gemesen und es müse in der jetzigen Zeit selbstwertschaftlich als überwunden betrachtet und behandelt marken werden. Ausgerechnet jest aber magt es Saffen-bach, uns mit "Lehrlingsprüfungen" und bergleichen gu tommen, für bie man früher nicht nur Gering. schätzung übrig hatte, sondern die man einsach mit Hohn und Spott abtat, und und zu empfehlen, damit etwas Absterbendem fünstlich neues Leben einzuhauchen, es gemissermaßen zu galvanisieren. Ich muß gestehen, auch ich bin mit dem Plane und den Planen, wie sie uns in dem schon angezogenen Be-richt vorgelegt werden, nicht zufrieden. Es sind ohne jeden Zweifel aute und im allgemeinen auch annehmbare Borjchläge, die Saffenbach macht. Was ihnen aber nach meiner Beurteilung sehlt, das ist das rein Grundsähliche, das meines Grachtens allem anderen vorangestellt werden müßte. Es sind davin auch seine Andeutungen vorhanden, daß beabsichtigt wird, dies nachzuholen. Seenso scheinen die Redner der Vorständetonferenz diesem Gesichtspunkt under achtet gelassen zu haben. Und die es bestimmt mich ganz besonders, hier zur Sache Stellung zu nehmen und meine Ansichten vorzutragen. Womtt negmen und meine unitagen vorzurragen. Womtt aber ganz und gar wicht unterstellt sein soll, als besürchtete ich, das von mir hier hervorgehodene Grundsähliche werde sonst auf dem Gewerkschaftskongresse nicht zur Sprache kontinen. Ich nehme im Gegenteil an, das Sassenbau selbst dieses in seinem Korgang auf dem Kongresse nachholen und es vermutschaft und an die Spike ieiner vork norrallegendem Late. auch an die Spitse seiner dort vorzusegenden Lett-sätze stellen wird. Aber zurzeit liegt doch dieser Mangel noch vor. Und ich denke, gerade die hiermit angeregte Aussprache tann bewirken helfen, bag dem sozial sehr wichtigen Gegenstande doch noch jene allgemeine Ausmerksamkeit zuteil wird, die ihm meines Erachtens gebührt.

Saffenbachs derzeitige Borfcbläge haben ben unverkennbaren Borteil, daß sie unmittelbar an das Bestehende, an das durch die bisherige Entwicklung Gegebene anknüpfen, aber auch den ebensosehr zu beachtenden Nachteil, daß sie das Werdende zu wenig berücklichtigen.") Erst an allerletter Stelle heißt es:

<sup>\*)</sup> Ich beziehe mich hier immer wieder auf den schon mehrsach erwähnten Bericht im "Correspondenablatt", Rr. 21, und viederbole zweck leichterer Bergegenständlichung dier noch seinen Wortlaut. Irgendwelche andere Unterlagen stehen mir nicht zu Gebote. Der Bericht lautet:

"dinsichtlich der Kegelung des Ledrlingswesens schlägt Cassendach sitr iedes Gewerde paritätische Centralsommissionen dor, die sider die Zahl der Lehrlinge, Art der Lusdbildung, Arbeitszeit, Dauer der Lehrzeit usw. Bestimmungen auszuarbeiten haben. Ferner möchen sitr ieden Stadtsund Landbreits daritätische Bezitzstommissionen eingesty werden, die die Durchsührung der Borschristen überwachen, sweiche Arbeitszeit, welche Arbeitzgeber Ledrlinge halten dürfen. Die Dauer der Lehrzeit soll im allgemeinen dei Aahre nicht übersteigen, müsse ist oder nach den Bedürsnissen der Lehrlinge mussellen. Die hltematische Ausbildung der Lehrlinge misse durch Lehrlinge misse durch Lehrlinge geregelt und beren Durchsührung durch Lehrlinge mitserwacht werden. Bet ungenügender Ausbildung müssen übervacht werden.

"Den jungen ungelernten Arbeitern fei Gelegenheit auch Lehrbetriebe von Privatundernehmern zu fachtechnischer Ausbildung zu geben", und an vor- können. letter Stelle: "Die Frage der weiblichen Lehrlinge fei durch die (paritätischen) Centraltommissionen (der einzelnen Gewerbe) zu regeln". Damit erscheinen bieje beiden Punkte als solche von mehr nebensächlicher Art und untergeordneter Natur, und das eben ist das Bezeichnende, gegen das ich mich wenden muß.

Bei der Frage der künftigen Berufsausbildung die Ungelernten an die letzte Stelle zu rücken, ist so nahezu das Umgekehrte von dem, was ich für notwendig erachte.

Schon seit sehr langer Beit weiß man, daß die ganze technische Emmidlung das Bestreben hat, durch immer weiter fortschreitende Berlegung des Urbeits-prozeffes ben vielfeitig (früher und in manchen Betrieben noch jest fogar "allfeitig") ausgebilbeten Berufsarbeiter durch den sogenannten ungelernten, letzten Endes nur noch rein mechanisch arbeitenden Teisarbeiter zu ersehen, der nur wenige, stetig wiedersehrende Sandgriffe auszuführen braucht. Und die Kenntnis dieses technischen Entwicklungsvorganges ift es ja auch gewesen, die gerade uns Freigewertschafter so lange Beit bestimmt hat, dem Lehrlings-wesen eine mehr untergeordnete Rolle zuzuteilen, ihm teilweise gar keine Ausmerksamkeit zu schenken. Statt deffen haben wir aber dann und wann von Staatslehrwersstätten und dergleichen geredet und geschrieben, auch wohl von Arbeitsschulen und ähnlichen, aber wirklich nur dann und wann, ganz nebenher. Denn wir wusten ja nicht und konnten nicht wissen, das wir — genauer gesagt: daß die Arbeiterklasse — so bald schon in den Besitz der politischen Macht kommen könnten und dann natürlich vor die Frage gestellt sein würden, wie wir uns nun mit dem bis dahin nur rein Programmatischen abfinden tonnen. Wir feben für feine Berwirklichung einen hoben Stand der technischen Entwicklung mit gleichzeitigem vollswirtschaftlichem Reichtum voraus.

Gin vielleicht zureichender Hochstand ber technischen Entwickung liegt heute vor. Die andere Boraussetzung, der vollswirtschaftliche Reichtum, sehlt aber gänzlich. Wir sind als Boll sehr arm geworden und sollen sogar noch ärmer gemacht werden, indem man uns in die entente-kapitalistische Berikkavung hineinzwängen will. Da wird es, wie leider mit vielen unferer einft fo hochfliegenden fogialiftischen Blanen, nun auch mit ben ertraumten und erftrebten Staatslehrwerkstätten und dergleichen zunächst wohl Effig werden. Und Saffenbach tut recht daran, daß er diese nicht in den Bordergrund mit stellt, sie vielmehr nur gang andeutungeweise in feinen "Cammellehrweriftätten" erwähnt, die nämlich ebensowohl

einem andern Betrieb auf kosten des bisberigen Lebrmeisters oder des Gesautgewerdes untergedracht werden,
heinardeitern ist die Ausdildung der Ledrings grundlähsich au derweigern. Der Fach und Hortbildungsschulterricht milste in die übliche Arbeitisdauer sallen. Die Centrassomiissonen daden auch ein eindelkliches kostgab seitzeigenen Auch die Großindustrie milste der erhauftlichen Kuch die Großindustrie milste derweitschulter werden,
Ledriellen in ihren Kerrieben einzurichten. Ledrichtes Kostgab seitzeigebeit gieten nur im Assachien einzurichten. Ledrieden die Großindustrie milste derweitschlichen Gestellen erhauftliche kerriebe einzurichten. Durch Cammellehrwertstätten sonn praktische Betriebe einzusichten, Durch Cammellehrwertstätten sonn derschen, her Keiterbildung aber erhölten Geschlichen Geschli

Alber seine Zurücktellung der Ungelernten hat mir viel Unbehagen bereitet und mich dazu herausgefordert, du der gangen Ungelegenheit bier Stellung au nehmen. Bie ichon angedeutet, halte ich es für notwendig, daß die Behrlingsfrage bor allem grundiählich erfaßt wird und daß man bei ihrer Behandlung zwar dasjenige, was einmal wat und was heute noch ift, gebührend beachtet, daß man aber ganz besonders das Werden de scharf und beftimmt berausarbeitet.

Wenn wir uns die gegenwärtigen und die bereits in febr ichneller Folge merbenden neuen Bustände betrachten, so ertennen wir daraus, daß das bisberige Lehrlingswesen immer mehr seine einstige Bedeutung verliert. Die Berhältniswahl der Lernenden und damit auch der Gelernten geht gegenüber den Nichtlernenden und Nichtgelernten jeht sehr schnell, viel schneller zurück, als man das noch vor kurzer Zeit annehmen konnte. Die dieses bewirfenden Kräfte find auf der einen Seite die durchaus ungenügende Roftgeldabfindung des Lehrlings und auf der anderen Seite das (und zwar fehr berech. tigte!) Bestreben der Gewertschaften, die Lehrlinge in die Tarifabmachungen mit einzubeziehen und fie hier als jugendliche Arbeiter zu werten. Soweit nämfich der erftermahnte Umftand in die Ericheinerng tritt, wird es vielen nicht mehr möglich fein, ihre Rinder und Pflogebefohlenen noch in eine Berufslehre gu ichiden. Soweit und je mehr aber der zweite Umstand wirksam wird, wird auf Unternehmerseite der Anreis gelähmt, fich um die Einstellung von Lehr-lingen und um deren Ausbildung zu bemühen. Als Normalzustand ist demnach recht bald zu erwarten, daß auch in den fogenannten gelernten Berufen der Bernende und der Gelernte die Ausnahmen bilden werden. Die große Wasse wird die der Ungelernten fein. Bon bier follte man meines Grachtens ausgeben und bazu die noch sonft einschlägigen Umftande mit in Betracht ziehen. In den nachfolgenden Thefen ift ein Berfuch gemacht, dem Rechnung zu tragen:

Leitgebanten, Brunbfage und Richt. linien für eine neuzeitliche Regelung bes Lehrlingswesens.

1. Die altväterliche Art des Lehrlingswesens, die in der Handwerfslehre beim Kleinmeister und in der Prinzipalslehre beim Kleinkrämer ihre typischen Ausdrudsformen fand, fteht vor dem Zusammenbruch und bor ber Auflösung.

Jeder Bersuch, sie durch irgendwelche sogenannte zeitgemäße Mittel neu zu beleben, ihr neuen Geist und neuen Inhalt einzuflößen, wäre eine nicht zu

lettere nötigenfalls auch nach anderen Seiten bin zu | Lernenden nach anderen Richtungen geben, als urienten find. Unm stellenvermittlung. Unmittelbar hieran schließt sich die Lehr- | sprünglich angenommen.

3. Jeder mit der Absicht auf Dauertätigkeit in einen Beruf eintretende jugenbliche Ur-beiter - mannlichen und weiblichen beiter - männlichen und weiblichen Geichlechts - ift grundfählich und prak tisch als Lehrling zu behandeln. Er muß in dem betreffenden Berufe stitematisch und so vielseitig, wie das in dem ermählten Betriebe moglich, ausgebildet werden und hat die besondere Fachichule eines Berufes zu befuchen, die als Griat der allgemeinen Bflichtfortbildungsichule einzurichten ift und die Fortsetzung der allgemeinen Arbeitsschule

Der theoretische Fach- und Fortbildungsunterricht fällt in die berufsübliche Arbeitszeit baw. wird in seiner Beitdauer auf biese angerechnet.

5. Die Lernzeit soll in der Regel drei Jahre nicht überschreiten; ihre fürzere notwendige Dauer richtet sich nach den berechtigten normalen Anforderungen, die der einzelne Beruf oder Berufszweig an seine Ausübenden stellt; sie mird von dem paritä-tischen Ausschuß für das Lehrlingswesen in den einzelnen Berufen uim. ermittelt und festgesett.

6. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich im üblichen Lehrlingsalter befinden und demgemäß als Lehrlinge zu betrachten find (vergl. Wr. 3) durfen nur in folden Betrieben beschäftigt werben, die vom paritätischen Ausschuß (vergl. Rr. 4) als Lehrbetriebe anerfannt worden find. Die Söchftzahl ber Lehrlinge in den einzelnen Betrieben ist so zu bemessen, daß ihre ordnungsgemäße Ausbildung noch gewährleistet wird.

7. Wenn die allgemeinen Berufsverhältniffe es als ratlich oder geboten erscheinen lassen, kann der paritätische Ausschuß bestimmen, daß gewisse geetge nete Betriebe auch verpflichtet werden, eine gewiffe Mindeftgahl von Lehrlingen au beschäf-

tigen und auszubilden.

8. Stellt fich heraus, daß es an der erforderlichen Zahl von geeigneten Lehrbetrieben fehlt, so sind gemeinsame Lehrbetriebe (Sammellehrwertstätten) einzurichten. Diese werden, soweit fie fich aus dem Abfat eigener Berufserzeugniffe nicht felbit zu erhalten vermögen und soweit die erlangdaren staatlichen und gemeindlichen Zuschüsse den erforder-lichen Aufwand nicht decken, aus Mitteln der Gestantheit der zuständigen Betriebsunternehmer ershalten. Die Ginrichtung solcher gemeinsamen Lehrentein. betriebe ift, unabhängig von der sonstigen Bedürfnis. frage, überall bort ohne weiteres ins Auge zu faffen, wo die berufstechnischen Voraussehungen als am besten erfüllt vorhanden sind oder wo sie sich am leich. teften und mit bem geringften Roftenaufwand dazu entwideln laffen, wie beispielsweise in mustergiltigen Staats- und Gemeindebetrieben, desgleichen in pribaten Großbetrieben.

Soweit es möglich, ist in solchen Betrieben der praktische Unterricht gleich mit theoretischem Fachunterricht im Sinne der Fachschule (vergl. Rr. 8) zu verbinden und find bafür geeignete Fachlehrer anzu-

9. Es ift munichenswert, daß der Lehrling feine Berngeit in nur einem Betriebe gurudlegt. der erwählte Betrieb aber nicht in solcher Bielfeitigkeit eingerichtet, wie der Lehrling wünscht, ausge-bildet zu werden, so hat ein rechtzeitiger Wech sel der Lehrstelle zu ersolgen, der bereits beim Eintritt in die Lehre verbragsmäßig vereindart wer-

10. Beimarbeitern darf die Beschäftigung bon jugendlichen Arbeitern im Lehrlingsalter nicht geftattet werden.

11. Jeder Lehrling (jugendliche Arbeiter) erhält als Entgelt für seine Arbeitsleiftungen einen diesen Leiftungen entiprechenden Arbeitslohn, deffen Mindesthöhe in dem allgemeinen, für den Beruf und Betrieb geltenden Lohntarif zu benennen ist und der überhaupt den Tarifvereinbarungen untersteht, das heißt sich mit diesen auch ändern kann.

12. Der Lehrbertrag fällt in den Rahmen bes allgemeinen Arbeitsbertrages. Der Lehrling hat sich als jugendlicher Arbeiter seiner zu-ständigen Gewerkschaft anzuschließen und in Fällen von Lohnstreitigkeiten sich den Masnahmen ber Ge-

werkschaft unterzuordnen.

Das Necht einer vorzeitigen Kündigung und Auflösung des Lehrvertrages be-steht — außer den gesetlich vorgesehenen Boraus-sehungen — überall da, wo Zufände oder Verhälts-nisse eingetreten sind oder sich nachträglich heraus-ten und dem Archandalin nach dem Urteile stellen, durch beren Borhandensein nach dem Urteile des paritätischen Ausschusses dem einen oder anderen Teile nicht mehr zugemutet werden kann, das Lehrverhältnis in demfelben Betriebe noch fortzuseten.

13. Die örtlich zuständigen Bertretungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände oder deren paritätischer Ausschuß für das Lehrlingswesen sind berpflichtet, die Ausbildungsmöglichkeiten des Behrlings nach allen Seiten bin zu unterstützen und dem Lehrlinge auch sonft ihren Schutz angebeihen zu lassen sowie auf ihn erzieherisch einzuwirken.

14. Die Behrzeit endet mit einer Abichlus. prüfung, an welcher ber paritätische Ausschuß teilnimmt. Borber haben in angemeffenen Beit raumen 8 mifdenprüfungen ftattgufinben.

Stellt fich heraus, daß der Inhaber des Lehrbetriebes seinen Lehrherrnpflichten nicht in der not-wendigen Weise nachgekommen ist, so wird er dafür haftbar gemacht und hat er die Rosten eines etwaigen Nachlernens zu tragen.

15. Den hervorragend Befähigten und befonders Tüchtigen ist, soweit nicht öffentliche Mittel zu diesem 3wede verfügbar, mit Silfe von Nitteln der Gesamt-heit der Betriedsunternehmer Gelegenheit zur Beiterbildung in höheren Berufslehranftalten zu geben.

Dieje 15 Thefen erheben durchaus keinen Unspruch darauf, den Gegenstand etwa erschöpfen zu wollen. Sie gehen aber, glaube ich, auf bas vor-läufig Wesentlichere ein, und sie berücksichtigen auch die berzeitigen Saffenbachschen Borschläge mit, weil diese letteren im 3wed und Ziel mit meinen eigenen Anschauungen übereinstimmen und fich im Rahmen dieser Anschauungen für die Prazis ebenso als Selbstverständlichkeiten ergeben, wie sie Sassenbach als solche auffassen wird.

Worauf es mir jedoch, im Unterschiede zu Saffen-bachs Vorbericht, ankam, das war die Herausarbeitung des Grundfätlichen als Ausgangs- und Bielpunkt und die Durchsetzung des Gangen mit dem grundsätzlichen Leitgebanken.

Berichiedenes in den Thesen Enthaltene bedarf noch eingehender Begrundung, wenn es zu allge-meiner Anerkennung tommen foll. Denn g. B. die Frage der Lehrlingsprüfung liegt in der Lat gar Sintritt in die Lehre vertragsmäßig vereinbart wer-ben kann. Sin solcher (Whechsel ist auch dann geboten, Sabe erscheint. Sine gleichumstrittene Frage mird wenn sich herausstellt, das Gignung und Reigung des die sein, ob es denn notwendig und rättlich ist, bei einer solchen Berallgemeinerung des Lehrlings- gedankens ("Wer ist Lehrling? Jedermann!") überhaupt noch eine gebundene und nach bestimmten Friften bemeffene Lernzeit borgujeben. tann da durchaus eine entgegengesetzte Anschauung verteidigen. Ich selbst habe anfänglich nach der entsgegengesetzen Seite geneigt. Nur reislichste Ueberlegungen haben mich zu der vorgeschlagenen bedingten Gebundenheit und der Fristbemessung bestimmt. Letten Endes waren für meinen Entscheid ersieherische Gründe ausschlaggebend.

Bie ich zum Schluffe überhaupt noch betonen möchte, daß ich auf das sittlich und sozial Erzieherische in der Lehrlingsfrage den allergrößten Wert lege, ihm jedenfalls eine gleich große Bedeutung beimesse, wie der planmäßig und forgfältig geleiteten Berufsausbildung. Die in dem dar-gelegten Sinne verallgemeinerte Berufsausbildung joll unfer Boll vor allem dazu verhelfen, daß es sich aus seinem wirtschaftlichen Glend wieder, und zwar schieller emporheben und aus seiner wirtschaftlichen Berislabung besteien kann. Die Durch ge ist is gung der Arbeit aber, die ber erziehenische Zweckist, soll ums erst den Sozialmen schen ich en schaffen, dessen wir so dringend bedürfen. Darum und darum in allererster Linie berlange ich auch, daß nicht bloß der jest noch sogenannte ungelernte Arbeiter und die ungelernte Arbeiterin in den Berusen, die sonst allgemein als gelernte Berufe angesprochen werden, hier ebenfalls regelrecht ausgebildet, mit allen ansberen Arbeitskollegen sozial gleichgestellt werden sollen, — sondern ich verlange das selbe auch für alle anderen Arbeiter und Ar. beiterinnen in allen Berufen. Wohlgemerkt: auch in benjenigen Berufen, in welchen bas altbaterliche Lehrlingswefen bereits abgeftorben ift und in all jenen, die bisher ein eigent-liches Lehrlingswesen mit Blan und Biel noch gar nicht entwidelt haben. Diefen Buntt gerade bitte ich in meinen Thesen gang besonders zu beachten. Er könnte nämlich leicht übersehen werden, da in der bisher durchschnittlichen Denkweise die These 3 nur auf die Arbeiter und Arbeiterinnen der "gelernten Beruse" angewendet zu merben oflegt.

Es ist eine unserer bornehmsten Aufgaben, wie schlechtweg die Aufgabe ber werdenben neuen Gejellschaft, ein neues Geschlecht mit neuen Gebanken und neuem sozialen und sozialistischen Geiste zu erziehen. Nichts, aber auch wirklich gar nichts ist mehr geeignet, diesem großen Ziele zu dienen, als die all-umfassende sozialistierte Berufsausdibung. Die Frage einer neuzeitlichen Regelung bes Lehrlingswesens bat darum begründeten Anifpruch darauf, daß man fie nicht etwa nur so im Borbeigehen mit streift, sondern sie gründlich und nach allen Seiten hin prüft und erörtert. Sie hat Anspruch auf die geistige Anteilnahme aller Kongres. teilnehmer, beren Aufmertfamfeit ich mit biefen Ausführungen auf dieses Thema gelenkt haben

möchte. Berlin.

. Otto Mibrecht.

# Die Andwanderung nach Amerita.

Der Krieg hat die Bollswirtschaft Europas schen, bis sie die Kriegssolgen überwunden hat, bis die Gütterezeugung wieder den Umfang erreicht, ben sie vordem hatte. Nicht nur in Deutschland, sondern auch anderwärts, herrscht Massenarbeitslosigdet, die schald nicht behoben sein wird. Diesem "Das Birtschaftsleben Cabamerikas", Leiben 1918.

Hebel wird nur burch Auswanderung der überichuffig gewordenen Arbeitsfrafte abgeholfen werden fonnen. Es ift mahricheinlich, daß die jest zu erwariende Auswanderung hauptfächlich nach Ame-rifa gerichtet fein wird, doch ift es fehr fraglich, ob - wie früher - Die Bereinigten Staaten bon Nordamerifa wieder die größte Daffe der Auswanderer aufnehmen werden. Dem Abgeordnetenhaus in Bashington ist bereits ein Geschentwurf vorgeslegt worden, der für 4 Jahre die Einwanderung ganz berbietet, und es ist möglich, daß eine solche Magregel Gefet wird.

Bon 1819 bis 1919 tamen über 32 Millionen Ginwanderer nach ben Bereinigten Staaten bon Rordamerita. Die Rudwanderung wird aber erft feit 1908 berzeichnet, und nur für die Beit bon 1908 bis 1914 ift der leberfdug der Gin = wanderung feststellbar. Die Bahlen ber Ginund Auswanderung in diefen Jahren find wie folgt:

Jahr	8ureisende	Ubreisende	Einwanderungs. Aberschuß
1908	<b>924</b> 695	714 828	209 867
1909	944 235	400 392	543 843
1910	<b>1 198 0</b> 37	38 <b>0 518</b>	817 619
1911	1 030 300	51 <b>8 215</b>	$512\ 085$
1912	<b>1 017 1</b> 55	615 <b>292</b>	<b>401</b> 863
1913	1 427 227	611 924	815 303
1914	<b>1 403 0</b> 81	633 805	769 276

Selbst in günstigen Wirtschaftsperioden fand eine ftarte Rudwanderung ftatt. Dazu tommt noch, daß mehr amerifanische Staatsburger ihr heimat= land verlaffen als dahin zurudkehren. Die Zahl der abreisenden amerikanischen Staatsburger betrug 1910-1914 1 762 461, die Bahl der Burudkehrenden aber blog 1 366 310, jo daß der Wanderungsverluft

der Amerikaner 396 151 ausmachte. Die nächste Tabelle veranschaulicht den Neberichuf der Ginwanderung aus Deutschland und Defter-

	Ueberichuß der aus Deutschland	Einwanderung aus Desterreich
1908:	21 670	<b>*</b> )
1909:	18 516	48 763
1910:	24 908	110 067
1911:	24 781	35 439
1912:	20 031	42 71 <del>8</del>
1913:	29 145	116 824
1914:	28 486	100 695

Aurz vor dem Kriege war die Sinwanderung Die meiften aus Deutschland micht umfangreich. Ginmanderer famen aus Gud- und Ofteuropa.

Nach Kanada, der britischen Kolonie im Norden der Bereinigten Staaten, kamen von 1900 bis 1914 insgesamt 2 839 000 Einwanderer, dabon 1910: 209 000, 1911: 311 000, 1912: 354 000, 1913: 402 000 und 1914: 385 000; über 100 000 Ginmanderer lieferten in jedem biefer Jahre die Bereinigten Staaten.

Bon allen Staaten Südamerikas hat zweifellos Brafilien mit 25 Willionen Gin-wohnern die meisten deutschen Siedler aufgenommen; von 1835 bis 1913 wanderten insgesamt 119 900 Deutsche ein, und zwar von 1835 bis 1855 18 200 1856—1880 35 600, 1881—1895 35 100 und 1896 bis 1913 31 000.\*\*) Eine amtliche Statistik, welche die Bevölkerung nach der Muttersprache oder der Gerfunft unterscheiden würde, ist nicht vorhanden, jo daß auch nicht genau angegeben werden fann, wie

Der Krieg hat min auch dazu geführt, daß viele burch die heftigen Artilleriekämpfe und im besonderen durch Infeltionskrankheiten an ihrem Hörsorgan geschädigte Kriegsteilnehmer zurückgefehrt sind, die ihren früheren Beruf infolge unheilbarer Schwerhörigkeit haben aufgeben müssen. In der "Deutschen Medizinischen Wochenschrift" Nr. 2 Jahrgang 1916 schreibt Stabsarzt Dr. A. Behser:

"Nach Weldungen ausäändischer Zeitungen aus dem Kriege 1914/15 haben bei dem Belgiern 60 Kroz. der Berwundungen das Ohr betrossen. Für die deutschen Berhältmisse ist letztere Zahl entschieden viel zu hoch. Immerhin sind Arommelsell- und Labhrinthverletzungen in beträchtlicher Zahl aufgestreten. Bei der genau gesührten Statistist eines Bastaillons konnte sestgestellt werden, das Gehörversletzungen 12 Kroz. der Gesamtverletzungen bildeten, und zwar Arommelsellverletzungen 6,4 Kroz., Labhrinthverletzungen 5,6 Kroz."

Und in Nr. 5 berselben **Wochenschrift** schreibt Stabsarz: Dr. Ernst Lehmann:

"Das hervorstechendste Symptom aller Tromme!fellzerreizungen ist die Herabsetung der Hörfähigkeit, die in allen Graden sestgestellt werden konnte."

Ilm nun den unheilbar Schwerhörigen ihr Leiden zu erleichtern, ist es einschlägigen Firmen unter hinzuziehung von Ohrenärzten gelungen, die zu vielem berufene Elektrizikät auch den Schwerhörigen diensstat zu machen. Es werden elektrische Hörapparate in Gestalt eines kleinen Taschenkelephons herzgestellt, deren praktische Unwendung ergeben hat, daß sie ein guttes hissmittel vorstellen, dem Schwershörigen den teilweisen Berkust des Gehörs zu erstehen. Die Preise dieser Apparate sind aber so hoch (75 bis 150 ML), daß es dem Durchschnitt der schwershörigen Arbeiter unmöglich ist, sich auf eigene Kosten einen solchen anzuschaffen.

Wit Küdsicht barauf ist die Allgemeine Ortsfrankenkasse der Stadt Berlin bereits mährend des Krieges dazu übergegangen, ihren schwerhörigen Mitgliedern eine Beihilse zur Anschaffung solcher Apparate zu bewilligen. Daß sich auch andere Krankenkassen diesem lobenswerten Borbild sozialer Pstichterfüllung angeschlossen haben, davon ist sedoch bisher nichts bekannt geworden. Die Kosten sollten aber sür die Krankenkssen als Grund zur Ablehmung dahingehender Anträge nicht in Frage kommen. Gerade der unheilbar Schwerhörige läust, in der Hosse zum Arzt, odwohl die Kosten, die den Krankenkassen daurch entstehen, meist zwecklos sind.

Auch auf pädagogischem Gebiete sind schon seit vor dem Kriege Ansätze vorhanden, um die Schwerbörigen über ihre Leiden hinwegauhelsen. Die Charité-Ohrenklinik (Berlin) unterhält in ihren Käumen einen für Unbemittellte kostenlosen Absehkursus, in dem gelehrt wird, das gesprochene Wort von Mundbewegungen des Sprechenden abzulesen. Für die schwerhörig gewordenen Kriegsteilnehmer erteilen auch einige öffentliche Laubstummenschulen Absehunterricht. In Kr. 3, Jahrgang 1916 des "Reichsarbeitsblatts" wird berichtet:

"Für die ertaubten oder schwerhörig gewordenen Kriegsteilnehmer findet bei den öffentlichen Taubstummenanstalten Unterricht im Absehen der Worte vom Munde des Sprechenden statt, so in der brandenburgischen Provinzialtaubstummenanstalt Wriezen, der ostpreußischen in Königsberg, bei der Schwerhörigenschule in Hamburg und bei der Taubstummenanstalt in Leipzig." Die Krankenkassen bagegen haben aber auch den Absehunterricht noch nicht in Erwägung gezogen; er sollte von den Kassen obligatorisch eingestührt werden. Auch die Unfalls und Invalidensversicherungskassen sollten in uveigenstem Inversese der sozialen Fürsorge für schwerhörige Arbeiter nähertreten, weil der Schwerhörige der Gesahr eines Unfalls, der ihm die Erwerbssähigkeit rauben kann, in weit höherem Wahe ausgesetzt ist, als der normal Horende. Zudem wird die Erwerbssähigkeit der Arbeiter durch Schwerhörigkeit in hohem Mahe beseinurächtigt. Prosesson K. Wittmaad (Jena) schreibt darüber im "Lehrbuch der Arbeiterversicherungsmedizin" von Geh. Med. Mat Prosessor Dr. F. Gumprecht und Geh. Oberreg. Nat G. Pfarrius:

"Hochgradige Schwerhörigfeit einerseits meist mit mindestens 10 Proz. Einbuße in der Er-werbsfähigkeit bewertet werden; unter Umstanden (Beruf) sogar bis zu 30 Proz. — Leichtere Grade von doppelseitiger Schwerhörigkeit bedingen für die bezüglich des Behörs weniger empfindlichen Berufe feine nemenswerte Beeinträchtigung, für die empfindlicheren von girfa 10 bis 30 Proz. Mittlere Grade von Schwerhörigkeit bedingen schon für fast alle Berufszweige eine Erwerbsbeeinträchtigung, und zwar je nach den Anforderungen, die diese an das Gehör stellen, von zirka 10 bis 50 Proz. Hochgradige Schwerhörigfeit, bei der die Rranten nur noch laut gesprochene Worte ins Ohr bernehmen fonnen, muß auch bei Bertretern weniger empfindlicher Berufsarten mit etwa 30 bis 50 Proz. bewertet werden und bei den besonders auf ihr Gehör Angewiesenen selbstverständlich noch wesentlich höher (notfalls bis au 100 Proz.). Falls fich zu den Rlagen über Schwerhörigfeit noch folche über Ohrenfausen und vor allem Schwindel hinzugesellen, erhöht sich selbstverständlich die Erwerbsbeeinträchtigung unter Umständen recht erheblich."

Gerade der Schwerhörige ist — bedrückt durch sein Gebrechen — ein williger Arbeiter; die Erfahrung hat gelehrt, daß der teilweise Wangel des Gehörs die geistigen Fähigseiten eher schärft als lähmt. Schon deshalb ist es ein Gebot der Menschluckseit, daß die sozialen Einrichtungen in unserer jungen Nepublik auch auf die Fürsorge für schwerhörige Arbeiter recht bald und in umfassendster Weise Answendungen sinden.

Berlin.

S. Behichmang.

# Arbeiterbewegung.

#### Mus ben beutiden Gewertichaften.

Das Organ des Verbandes der Sattler und Porteseuiller schreibt über die von der letzen Konserenz der Verbandsvorstände beschlossenen gewerkschaftlichen Bildungskurse in zustimmenden Sinne:

An dem möglichst au beschleunigenden Wiedeausbau des Wirtschaftslebens muß die Arbeiterschaft tatträftig mitwirken, wenn sie die zufünstige Wirtschaftsform nach ihrem Pragramm gestalten will. Die wichtigen Fragen der Arbeitsgemeinschaften, Betriebsdemokratie, Arbeitervertretung u. a. und nicht ausleht der Sozialisierung erfordern einen weit größeren Preis von sachverständigen Kollegen, als er seither auf diesem Gebiet in der Gewerkschaftsbewegung vorhanden gewesen ist. Ze größer die Zahl der Gewerksichaftler ist, die über diese Dinge Bescheid wissen, und je tieser sie die Ausammenhänge der komplissierten Volkswirtschaftsfragen hineinzusehen der

vielle Deutsche jetst in Braftlien leben. Die Schätzun- Deutschen viel schwächer vertreten als in Brafilien; gen, die gemacht murden, sind meift übertrieben. von den seit 1876 angekommenen deutschen EinwanDer Birklichkeit nahekommen durfte Moltmanns derern waren rund 40 Proz. Landwirte. Schätzung\*), ber die Bahl ber Deutschen im Staate Er meint, unter Singurednung ber Siedelungen in den Staaten Barana, Sao Baulo, Rio de Jametro, Sipirito Santo, Minas Geraes und ber in den Städten anfäffigen Deutschen durfte fich die Gesamt-gahl der Deutschen auf etwa 400 000 belaufen. In den Gebieten umfangreicher geschloffener deutscher Siedelung der Staaten Rio Grande do Sul und Santa Catharina machen die 280 000 bis 300 000 Deutschen etwa ein Sechstel bis ein Fünftel der Gefamtbevölferung von 1700 000 Röpfen aus. Gie ftehen alfo an Bahl bei weitem gurud binter ber Bevolferung fremder Abstammung, ben alteingefeffenen Brafilianern und den neuen portugiefifchen, polnischen und italienischen Zuwanderern, welch let-tere einen ftart zunehmenden Bevölkerungsanteil bilden. Benn trop der weit überragenden Anzahl nichtdeutscher Bevölkerung die beiden brafilianischen Sudftaaten ihr eigentliches Geprage durch die beutschen Ansiedler erhalten, so ipricht sich aus, daß das Deutschtum sich gegenüber der fremdvölkischen Bebolferung durchzuseten verstanden hat und seine Leistungen allgemeine Anerkennung finden. Ge ist in Gubbrasilien ein mächtiges deutsches Bolfstum ermachien, welches durch deutsche Sitte und Sprache fich erhalten hat, aber doch durchaus bodenständig geworden ift und ein auf feine eigene Rraft gegrundetes, durchaus berechtigtes Selbstbewußtsein äußert. Gelbst in den tropischen Hochlanden des Staates Espirito Santo gedeihen ichon mehrere Generationen beutider bäuerlicher Roloniften gang gut.\*\*)

Rach Argentinien kamen in den Jahren 1867—1914 4 585 153 Einwanderer, doch war auch die Rüdwanderung, die feit 1871 verzeichnet wird, jehr umfangreich. Bon den feit 1871 bis Ende 1913 eingewanderten und im Lande verbliebenen 3 233 224 Personen waren: 2 139 704 Italiener, 1 393 793 Spa-nier, 213 526 Franzosen, 77 909 Desterreicher, 58 315 Deutsche, 50 479 Engländer, 30 710 Schweizer, 22 079 Belgier und 416 215 Angehörige anderer Staaten.

Die Gesamtzahl der von 1867—1913 nach Argentinien gekommenen deutschen Ginwanderer betrug 63 461. Ueber 1000 deutsche Einwanderer famen jum erstenmal im Jahre 1882, über 2000 zum erstenmal 1889. Dann trat ein Rückgang ein und erst 1906 wurde die Babl 2000 wieder übersschritten. Es kamen 1906: 2178, 1907: 2322, 1908: [dritten. Es tamen 1900. 21.0, 21.0, 2469, 1909: 3201, 1910: 3282, 1911: 3593, 1912: 4620 beutiche Einwanderer. Unter den von 1867—1914 zugewanderten 89315 Oester-reichern und Ungarn werden wohl ebenfalls viele Deutsche gewesen sein, ebenso unter den fast 33 000 Schweizern.\*\*\*)

Im Jahre 1909 ergab die Bolfszählung in Arggentinien nur 22 450 Deutsche; dabei find aber nur die Angehörigen des deutschen Reiches gezählt; wiebiele Deutsche unter ben argentinischen und anderen Staatsbürgern waren, ift nicht feststellbar. Gesamtzahl der deutsch sprechenden Ginmohner Argentiniens wird 100 000 gewiß nicht überschreiten. Das bäuerliche Element ist unter den argentinischen

Die Republik Chile hatte nach der Bolfsgah-Rio Grande do Sul mit 200 000 und im Staate lung bon 1907 rund 3½ Millionen Einwohner; dar-Santa Catharina mit 80 000 bis 100 000 annimmt. unter befanden sich 10 724 im Deutschen Reich Geborene und 17686 im Lande geborene Nachsommen von Reichsdeutschen, zusammen 28 410. Puerto Mont und Balbivia find die Mittelpunkte deutscher Tätigfeit geworden, und die Landeshauptstadt Santiago hat ebenfalls eine ansehnliche deutsche Kolonie.

Nach Uruguah wendeten sich nur wenige deutsche Einwanderer; ihre Zahl betrug 1910: 290, 1911: 488, 1912: 540 und 1913: 478. Bon den anberen Staaten bes lateinischen Amerika liegen keine Angaben über den Umfang der Einwanderung vor. Da sie mit Ausnahme von Paraguah ganz im Gebiet der Tropen liegen und an Einwohnerzahl nur gang langfam gunehmen, ift es wahrscheinlich, daß sie keine bedeutende Einwanderung erhalten.

# Soziales.

# Bur Comerhörigenfrage.

Es wirkt kein körperliches Gebrechen so lähmend auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, wie die Schwerhörigkeit. Bermittelt uns doch das Gehör durch die Aufnahme der Sprache das Menschlichste im menschlichen Leben, ben Umgang mit unferen Mitmeniden. Abgesehen von ben beichteren Fällen ber Schwerhörigfeit, nimmt die fortichreitenbe und unheilbare Schwerhörigbeit (Otofflerofe) eine besondere Stelle ein. Die Krankheit beginnt ohne jeden Schmerz, mit einer kaum merkbaren Abschwächung des Gehörs und erreicht erft nach Jahren einen hohen Grad. Das Trommelfell diefer Leidenden weift nach ärzilichen Feststellungen Beichen einer zunehmenden Berkaltung auf, durch die die Clastizität beeinträchtigt wird und die Schallwellen in ihrer Stärke, nach Aufnahme durch das äußere Ohr, in ihren weiteren Funktionen abgeschwächt werden. Für den Einfluß des Leidens auf die Berufstätigkeit des Arbeiters ist es bezeichnend, daß die davon Betroffenen in Räumen mit starfer Lärmentwicklung (in Fabriken mit Maschinenbetrieb und auf der Straße) verhältnis mäßig beffer zu hören vermögen als in ruhigen Räumen (Schreibstuben und Räumen mit Handarbeits-betriebe), durch die starten Nebengeräusche wird das durch die Berkalfung — verdickte Trommeljell diefer Kranten in ftartere Schwingungen verfett und dadurch die Sprachlaute von diesem schneller auf die weiteren Gehörwertzeuge des inneren Ohres übertragen. Bon hier aus gelangen sie dann ebenfalls ichneller zum Gehirn, wo sich nun erst das Berstehen des gesprochenen Wortes entwickelt.

Einer Besserung des Leidens steht die ärztliche Kunst noch hilflod gegenüber. Prosessor Dr. H. Wald-Bonn schreibt im Handbuch der Ohren-heilkunde von Prosessor Dr. H. Schwarze:

"Bei keiner Krankheit wird mehr bon den Aeraten gesündigt, wie bei der Skeroje. usowenningsuren mit Katheter und Luftpumpe, Ginschnitte ins Trommelfell, Ginspritungen den Wedikamenten, Elektrizität: immer dieselbe Leidensgeschichte bei Machinenten. Und der Effekt? — Jedensfalls diesen Batienten. Und der Effekt? — Jedenfalls keine Besserung, oft gemug eine rapide Verschlimme-rung des Leidens. Gewiß ist, daß für die Skerosen noch kein Seilmittel gefunden worden ist, auch bein operatives."

<sup>\*)</sup> Moltmann, Deutsche Siedelung in Südbrafilien, S. 43, \*\*) Bagemann, "Die beutschen Rolonissen im brafilianischen Staat Espirito Santo", S. 44—52 und 108—119.

<sup>\*\*\*)</sup> Hiller, "Einwanderung und Einwanderungspolitif in Argentinien," Berlin 1912. — Reigner, "Argentiniens Sandelsbeziehungen", Cothen 1919.

b) Jugendichus.

Für die schulpflichtige Jugend ist jegliche Er-werbsarbeit zu beseitigen. Für die schulentlassene Jugend bis jum vollendeten 18. Lebensjahr muß ein ausreichenber gesehlicher Jugenbichut geschaffen werden. Insbesondere wird gefordert:

1. die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen find auf alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensschr

ohne jede Ausnahme auszudehnen.

2. Festsehung einer täglichen Sochstarbeitszeit bon 6 Stunden.

3. Verbot der Affordarbeit.

- 4. Berbot ber Beschäftigung Jugendlicher bis gum 20. Lebensjahr in die Gefundheit besonders gefährdeten Betrieben.
- 5. Verbot der Nachtarbeit bis zum 20. Lebensiabr.
- 6. Gewährung einer ununterbrochenen 86stündigen Sonntagsruhe.

7. Verbot des Rost- und Logiszwanges.

8. Bericharfung ber Strafbeftimmungen Unternehmer, die wiederholt in gröblichfter Beife gegen die Jugendichutbeftimmungen berftogen.

9. Schärfere Strafbestimmungen für Unternehmer, die gegen die Unfallverhutungsvorschriften

berstoßen.

- 10. In Angliederung an die Gewerbeinspettionem Anstellung von Jugendins bertoren, benen die regelmäßige Ueberwachung der Betriebe anvertraut ist und die den Kreisen der Arbeiterichaft zu entnehmen find. Bei ber Tätigfeit Diefer Inspektoren ist darauf Gewicht zu legen, daß sie in ständiger Fühlung mit den Jugendschupkommissionen der Arbeiterschaft arbeiten.
  - c) Reform bes Lehrlingsmefens.

1. Unterftellung bes Lehrlings unter bie allgemeinen Jugendichupbeftimmungen.

2. Festletung einer Ljährigen und für besonders ichwer erlernbare Berufe höchstens Sjährigen Lehrzeit.

3. Berbot ber Berwendung bes Lehrlings zu häuslichen und außerberuflichen Arbeiten.

4. Aufhebung bes Buchtigungerechts bes Lehr-herrn und seiner Beauftragten.

5. Verpflichtung des Meisters zur gründlichen Ausbildung des Lehrlings, Festsehung einer zulässigem Höchstahl von Lehrlingen, die zur Zahl ber Gesellen im richtigen Verhältnis stehen muß.

6. Einrichtung bon Lehrwertstätten.

7. Neberwachung der Lehrlingsausbildung durch Fachfommiffionen, die gum Teil aus Bertretern ber

Arbeiter bestehen muffen.

2. Gewährung eines für den Unterhalt des Lehrlings ausreichenden, in den gewerkschaftlichen Tarifverträgen festzulegenden Kostgeldes, Unzuläfsigkeit der Erhebung eines Lehrgeldes durch den Weister. In besonderen Fällen muß der Staat eine Beihilfe gu ben Roften der Lehrlingsausbildung gemähren.

9. Entscheidung bon Lehrlingestreitigkeiten burch das Gewerbegericht, nicht durch die Innungen.

10. Schaffung bon besonderen reichsgesehlichen Bestimmungen über bas Lehrlingsmejen im Bergbau, Schiffahrt, Flögerei, Landwirtichaft und ahnlichen für die Jugend besonders gefährlichen oder anftren-gendem Berufen.

11. Die gefehliche Reuregelung bes Lehrlingswesens ift sofort auf die schon bestehenden Lehrber-

trage ansulvenben.

Notwendig ist ferner ein weitgehender Ausbau Lehrstellenvermittlung und ruf &beratung. Dieje Berufsberatungeftellen burfen nicht an die Schule angegliedert werden, fon-Diese Berufsberatungsstellen dern muffen felbständige, von Staat und Gemeinde für ihren besonderen Zwed geschaffene Ginrichtungen fein. Es ift unerläglich, daß fie in nahen Begiehungen gur Schule und Lehrerschaft steben; ferner bedürfen sie der Beratung durch Aerste und Psinchologen sowie Fachleute aus den Kreisen der Arbeiterschaft.

In ben Betrieben, in benen 20 und mehr Lehr-linge und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, sind besondere Ausschüsse für Lehrlinge und jugendliche Arbeister und Arbeiterinnen gesehlich anzuord-Rleinere Betriebe find gur Bilbung folder Ausschüffe möglichst nach Berufen zusammenzu-legen. Diese Ausschüffe haben in Verbindung mit legen. den bestehenden Arbeiterausschüffen die Interessen ber Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Ar-beiterinnen im Betrieb und Beruf zu vertreten. Sie muffen bon ben Arbeiterraten bei Regelung aller Fragen, die die Jugendlichen betreffen, gehört werden.

d) Magnahmen zugunften der besonders ichubbedürftigen Jugend.

Die Magnahmen zugunften der wirtschaftlich Schwachen, der berwahrlosten und geistig minder-wertigen Kinder und Jugendlichen sind ihres bisberigen Charaftere ber Bobltätigfeit und Armenpflege zu entfleiden. An deren Stelle trict die in der Gesetzgebung sestzusegende soziale Pflicht des Staates, die Erziehung den Schutzbedürftigen in die Sand zu nehmen und die dafür notwendigen Einrichtungen aus öffentlichen Mitteln zu schaffen. Insbesondere ift die Fürsorgeerziehung sowie das Strafrecht und Strafverfahren gegen Minderjährige neu zu regeln und mit modernem Geist zu erfüllen. Die gesamte straffällige Jugend bis zum 18. Lebensjahr gehört der das Jugendgericht, das zu einer allgemeinen gesetzlichen Einrichtung werden muß und zu der auch Bertreter der Arbeiter heranzuziehen sind. Das straffähige Alter ift auf 14 Jahre hinaufzusehen. Für die Jugendgerichte muß der Grundsat gelten: Keine Strafe, sondern Erziehungs- und Besserungsmahnahmen, Sinführung bon Bemahrungsfriften, Beteiligung ber Arbeiter bei ber Durchführung ber Befferungsmaß-nahmen. Die Boligei ift im Strafverfahren gegen Jugendliche auszuschalten, an ihre Stelle treten die Vormundschaftsämter und die übrigen staatlichen Bohlfahrtsbehörden fowie die Jugendgerichte. Wir fordern weiter die Gleichstellung der unehesichen Kinder mit dem ehelichen, Ausbau des Bormundschaftswesens, Schaffung staatlicher und ge-meindlicher Wohlfahrtsbehörden als aussührende und überwachende Organe, zu deren Arbeiten im weitesten Umfange die Arbeiter heranguziehen find.

# Kongreffe.

#### 12. Berbandetag bee Gentralverbandes ber Dachbeder Deutschlande.

Frankfurt a. M., vom 25. bis 29 Mai. Nach siebenjähriger Pause treten die Vertreter des Dachdederverbandes zur ersten Ber-handlung zusammen. Es sind 24 Delegierte, zwei Bertreter des Centralvorstandes, ein Ausschußber-treter und Gauleiter anwesend. Ferner der Bo-

mogen, um jo leichter, ficherer und schneller werden ! die Arbeiterorganisationen die großen Probleme zu lösen vermögen, vor welche sie die veränderten Verhältnisse heute gestellt haben. Unsere Arbeiterschaft hat sich seither viel zu wenig um folche Dinge getummert, weil ja auch eine unmittelbare Veranlaffung hierzu nicht vochelegen hat. Ja, fie hatte viel-jach auch gar nicht die Wöglichkeit, sich über Fragen der Betriebsführung und Geschäftsgebarung zu unterrichten. Der kapitalistische Unternehmer hat bies ja immer als fein ureigenftes Gebiet angeseben, wobei die Arbeiterschaft absolut nichts breinzureden hatte. Die Fragen des gewerkschaftlichen Kampfes, Lohn, Arbeitszeit und was damit gusammenhängt, waren es in erfter Linie, für welche fich ber Arbeiter gu intereffieren hatte, neben dem Bestreben ber Stärfung und Ausbreitung feiner Organisation. Die in der Gewerbeordnung und den Arbeiterschutgeseten miedergelegten geringen Anfabe eines Arbeiterrechtes ließen eine wirksame Betätigung auf anderen Gebieten taum au. Co erleben wir es heute, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft den ihr nunmehr durch die revolutionare Entwicklung in Deutschland zugefallenen Aufgaben vielfach ziemlich ratlos, wenn nicht gar berständnislos gegenüber steht. Die berhältnismäßig dunne Oberschicht derer, die sich burch Gelbststudium oder burch jahrelange Tätigkeit in den Gewertschaften erworbene Erfahrung ein gewiffes Mak von Renntniffen in diesen Dingen angeeignet haben, ift allein nicht imftande, den heutigen Anforderungen zu gemugen. Mit dem Anwachsen der Macht und bes Ginflusses der Arbeiterorganisationen wächst auch deren Arbeitsfeld und Tätigkeitsgebiet und komplizierter werden die Fragen und Aufgaben, welche die Arbeiterschaft zu lösen berufen ist. Deshalb muß auch ber Kreis derer unbedingt erweitert werden, welche an dem Reuaufbau des Wirtschaftslebens in unserem Sinne unmittelbar mithelfen muffen. Die geplanten gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, die zunächst in allen Städten mit über 50 000 Ginwohnern gu beranstalten find, sollen diesem 3wed dienen. Sie sollen der Arbeiterschaft das geben, was ihr seither im großen gesehlt hat, und sollen besonders unsere Funktionäre in den einzelnen Betrieben dazu befähigen, in all den wichtigen Fragen, in denen sie jetzt ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben, auch die notwendigen Kenntnisse dafür aufzubringen. Die Unterrichtsfurse werden hier eine wirkliche und sehr fühlbare Lüde ausfüllen.

# Ein Jugendichut: und Jugenbergiehunge. programm.

Die Centralstelle für die arbeistende Jugend hat der Neichsregierung und der Nationalversammlung eine Denkschrift eingereicht, die mit größter Beschleunigung gesetzgeberische Maßnehmen zum Schutz und Bohle der Jugend der langt. Gemäß dem Grundsak, daß Jugendsahe Neichssache sein müsse, wird darin ein Neichsjugendsgesetzund die Errichtung eines Neichsjugendamtes gesordert. Für die gesetzgeberische Neuregelung der gesamten Jugendfragen stellt die Denkschrift solgendes Programm auf:

#### I. Allgemeine ergieberifche Borausfesungen.

Das Ziel der Erziehung muß die harmonische staatliche und gemeindliche Einrichtungen im Entwicklung aller körperlichen, geistigen und sittsessen Umfange gesordert wird. Insbesondere sichen Kräfte des Menschen sein. Das wichtigste Erziehungsmittel ist die Schule, die aber gründlicher Reform bedarf, wenn sie für diese Aufgaben licher Reform bedarf, wenn sie für diese Aufgaben linterkunftshäuser zu schaffen und ähnliche Siedel des geistigen Drills und tungen privater Art zu unterstützen.

toten Buchstabenunterrichts, wie er auch heute leider noch immer besteht, müssen lebendige, der modernen Pädagogik entsprechende Lehrmethoden treten. Der bekenntnismäßige Religionsunterricht gehört nicht in den Lehrplan der Schule, er muß den Religionsgemeinschaften. überlassen bleiben. Dagegen ist für alle Schulen ein obligatorischer Arbeitsunteristen unt körperlichen Geschilchkeit auch geistige Gewandtheit und Willenskraft zu entwideln vermag, Ferner sind zur Förderung der sörperlichen Unsbildung der Jugend Kurnunterricht, Schwimmen, Wandern, Sport und Spielass Afstichtsächer einzusühren. Wenn die Volksichule diese ihr zugewiesenen Ausgaden erfüllen soll, so reicht die disherige Dauer des Schulunterrichts dass nur ng der Schulupflicht bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

Dringend notwendig ist ferner die Beseitigung aller Bildungsvorrechte der Besitzenden und die Einführung der Einheitsschule, so daß der Besuch höherer Lehranstalten vallen Kindern des Bolkes offensteht. Der Schulunterricht und die Lieferung der notwendigen Lehr- und Lennmittel muß unent-

geltlich sein.

# II. Befonbere Forberungen für die schulenthaffene Jugenb.

a) Ergiehung.

Die Fortbilbungsschule ift zu einer wirklichen Fach- und Arbeitsschule umzugestalten. Ihr Besuch muß für alle Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre obligatorisch sein. Der Unterricht ist in die Tagesstunden, möglichst auf den Bormittag zu verlegen. Die dazu ersorderliche Zeit hat der Weister auf seine Kosten dem Jugendlichen freizugeben. Reben der praktischen und sachlichen Ausbildung ist auf eine sachgemäße staatsbürgerliche Underweisung, die sich von seder politischen Beeinflussung fernhalten muß. Gewicht zu legen. Um die berechtigten Wünsche und Interessen der nuße und Interessen der Schlung zu bringen, sind Sch ülerräte zur Geltung zu bringen, sind Sch ülerräte zu bilden, die aus Vertretern der einzelnen Klassen und Beruse bestehen und an der Verwaltung der Fortbildungsschulen beteiligt werden.

Der Jugend ist die volle Bereins. und Berfammlungsfreiheit zu gewähren. Alle einschränkenden Bestimmungen sind zu beseitigen. Dies gilt insbesondere sür dem § 17 des Reichsbereinsgesehes. Ebenso sind alle Bestimmungen in den Lehr- und Arbeitsverträgen, die das Bereins- und Bersammlungsrecht der Jugendlichen der Kontrolle des Lehrberrn und Unternehmers unterwersen, als gesehlich

unzulässig zu erflären.

Die körperliche Erziehung der schulentlassenen Jugend ist dadurch zu sördern, daß in allen Fortbildungsschulen an mindestens zwei Wochentagen ein obligatorischer Turn- und Schwimmunterricht in dem Tagesstunden eingeführt wird. Ferner ist den Jugendlichen ein Nachmittag jeder Woche für Wandern, Schwimmen, Sport und Spiel und eine jährliche Ferienzeit den mindestens zwei zusammen- hängenden Wochen gesehlich sicherzustellen, beides unter boller Zahlung des Lohnes. Außerdem hat die Gesetzebung dafür Sorge zu dragen, daß die geistige und sörperliche Erziehung der Jugend durch statliche und gemeindliche Einrichtungen im weisteiten. Umfange gesördert wird. Insbesondere sind Spiels, Sports und Turnplätze, Wassersperergen und Luttertunftshäuser zu schaffen und ähnliche Ginrichtungen privater Art zu unterstützen.

Abteilung der Generalkommission einen sehr lehrreichen und instruktiven Bortrag. In einer einstellen Beneralbersammlung des Deutschen Eisenbahnerverbandes.
mig angenommenen Resolution fordert der BerIn ber Boche vom 25. bis 31. Mai tagte im bandstag vom Reich und den Bundesstaaten einen wirksamen Schutz für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter und protestiert gegen die Art, wie die preußische Regierung die Eingabe des Verbandsvor-standes vom August 1918 behandelt und diese nicht einmal einer Antwort gewürdigt hat. Der Verbandstag fordert die Beseitigung der widersprucksvollen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsvollen Unfallverhütungsvorschriften der Berufs-genossenschaften in Preußen und fordert weiter unter bollverchigter Mitwirtung der Gewerkschaften, daß "einheitliche Grundzüge für Unfallverhütungsvor-schriften dei Hochdauten" sestgelegt werden, die für Vollzeiverordnungen usw. als Mindestmaß des Schuses für Bauarbeiter zum Anhalt zu nehmen sind.

Weiter wird gefordert angemessene Neuordnung der Kenten, die dem heutigen Stande des Geld-wertes entsprechen, und serner beauftragt der Ber-bandstag die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission, auf das Reichswirtschaftsamt dahingehend einzuwirken, das diese Wünsche des Dachbederverbandes alsbald durchgeführt werden.

Bum Beratungsgegenstande "Arbeitslosen-und Kranken unterstützung" unterbreitet der Berbandsvorstand eine Borlage, in der die Einführung der Erwerbstofenunterftühung empsohlen wird. Die Unterstützungseinrichtungen, des Berbandes bestanden bisher aus Umzug-, Reise-, Stroils, Wahregelungs, Krankens und Verbandssunterstützung. Dem Verbandstage liegen aus den Filialen 12 Anträge vor, die die Einführung der Erstillen 12 Anträge vor, die die Einführung der Erstlichen 12 Anträge vor einführung der Erstlichen 12 A Filialen 12 Anträge vor, die die Einführung der Erwerdslosenunterstützung befürworten, während sich fünf Anträge dagegen aussprechen. Der Reserent befürwortet mit durchschlagenden Argumenten die Annahme der Borlage. Die Diskussion ist kurz, aber erschöpfend, in der lediglich die Befürworter und Gegner ihren grundsätlichen Standpunkt darlegten. In namentlicher Abstimmung wird mit 18 gegen 7 Stimmen die Einführung der Erwerdslosenunterskützung des chlosse einführung der Unterskosenunterskützung des chlosses am 1. Juli 1920 in Kraft. Das Statut tritt dagegen dereits am 1. Juli 1919 in Wirksambeit.

Unter den wesenklichen Aenderungen des Statuts ist die Erhöhung des Beitrages hervorzuheben. Bis-her betrug der Beitrag je nach dem Stundenlohn in acht Alassen 40—75 Pf. pro Boche. Der Verbandstag beschloß: Die Beiträge beginnen mit 75 Pf. und enden bei einem Stundenlohn bon 2,21 Dit. und mehr mit 1,80 pro Woche.

Die Bahlen ergeben die Biebenwahl der bisherigen Mitglieder des Centralvorstandes, der Rebaktion, ber Ausschüffe und ber Gauleiter. Gewertichaftstongreg werben zwei Delegierte gewählt.

Die Gehalt.
Die Behaltsfrage wird neu geordnet. Die Borstandsmitglieder erhalten ein Ansangsgehalt den 4950 Mt., speigend die zum 9. Dienstjahr auf 5500 Mt. Unter der gleichen Staffelung beginnen die Gaubeamten mit 4100, Ortsbeamten mit 8900 Mark, und erreichen 4800 bzw. 4600 Mt. Alle Beamten erhalten außerdem eine monatsiche Teuerungsgulage von 150 Mt. Der Borsipende, dem die Redattion übertragen wird, erhält dafür jährlich 1000 M.

Der nächste Berbandstag foll im Jahre 1922 stattfinden. Der Berbandstag beauftragte den Berbandsvorftand, das Material zur Geschichte der Dachbederorganifation zu fammeln und bearbeiten zu laffen.

Damit find die Arbeiten bes Berbandstages Ø. Gilberidmibt.

In ber Boche bom 26. bis 31. Mai tagte im Bolkshaus zu Jena die 1. Generalbersammlung des Deutschen Eisenbahnerverbandes. Wie aus dem Tätigfeitsbericht bes Berbandsvorfibenden Brunner hervorgeht, hat ber Berband eine gang beispiellose Entwidlung genommen. Im Juli 1916 bei der Gründung waren 841 Mitglieder borbanden, im Dezember 1917 — 30 000, im März 1919 — 238 000 und bei dem Zusammentritt der Generalversammlung 350 000. Für das rege geistige Leben, daß im Ber-bande besteht, spricht die Zahl von 637 zur Beratung gestellten Anträgen. Bur Erledigung der Bermaltungsarbeiten sind inzwischen 83 Beamte angestellt worden. Bemerkenswert aus dem Tätigkeitsbericht bes Borfitenden ift ferner, bag der Berband bem Gifenbahnminifter großes Diftrauen entgegenbringt. Das Berhalten bes Miniftere in ber Frage ber Gemahrung von Urlaub und Freifahrt für die Delegierten zum Berbandstag sowie auch in der Lohn-politik hat den größten Unwillen unter den Berbandsmitgliedern hervorgerufen.

Mus dem Raffenbericht, ben ber Sauptfaffierer Drager erstattete, ergibt fich eine eben fo gunftige finanzielle Entwidlung wie bei ber Bunahme ber Mitglieder. Der Kassenbericht zeigte im Jahre 1916 eine Einnahme von 17 189,63 Mk., 1917 — 228 984 Mk., 1918 — 964 284,63 Mk. Das Vermögen beträgt rund eine Million Mark. Den gestiegenen Einnahmen stehen allerdings sehr erhebliche Ausgaben gegenüber, die sich aus der Einrichtung vieler Vureaus und aus den gesteigerten Kosten für die Herstellung der Zeitung, Drudsachen usw. ergeben.

Der Rebifionsbericht, den Beinrich, Barburg, erstattete, hebt eine einwandfreie Kaffenführung her-bor und bestätigt, daß die Berwaltung sich in guten Banben befindet.

Die Distuffion über ben Tätigfeitsbericht bes Borftandes war eine recht ausgedehnte und führte au heftigen Angriffen gegen den Borfitenden Brunner, dem borgeworfen wurde, daß er fich in feiner Stellung als Beirat im Ministerium gu fehr bon den Geheimräten habe beeinfluffen laffen. durch feien die Mitglieder in ihrer wirtschaftlichen Aufwärtsentwidlung gehemmt worden. Gbenfo beftige Ungriffe murden gegen ben Minifter Defer gerichtet, dem man vorwarf, daß er noch reaktionärer sei wie sein Borgänger Hoff. Die Haltung des Vorstandes verteidigte der zweite Borsitzende Scheffel, der im einzelnen die Zwedmäßigkeit der Vorstandsbeschlüsse nachwies. Für das Berhalten des Borstandes bei den Streiks in Mitteldeutschland sei maßgebend gewesen, daß es fich um politische Motive ge-handelt habe. Auf den heftigen Widerspruch der Delegierten betonte Scheffel: "Dann wissen Sie eben heute noch nicht, um was es sich bei biesen Streiks gehandelt hat." Jedenfalls sei in den letten Monaten mit ben Gifenbahnern ein großer Digbrauch getrieben worden. Die Rollegen mogen geglaubt haben, daß der Rampf um wirtschaftliche Biele gebe. In Birflichteit maren politische Grunde bie Streifursachen. Besonders hob Scheffe! herbor, bag die Organisation nicht zum Tummelplat für politifche Streitigfeiten gemacht werben burfe. Berfonen fonnen fallen, aber bie Ginheitsorganisation muffe erhalten bleiben.

Für die Generalkommission sprach als Bertreter Soumann in langeren Ausführungen. Unter anderem betonte er, daß nicht baran gebacht werbe. ben Deutschen Gisenbahnerverband an der Agita-tion unter den Beamten zu hindern.

Rrankenunterstützung, Stellungnahme zum Reichstari, Bauarbeiterschutz und Sozialpolitik. Aus dem Geschäftsbericht geht herbor,

daß der Krieg besonders start die Organisation be-einflußte. Bon den 8500 Mitgliedern, die zu Beginn des Krieges dem Verbande angehörten, waren bereits Ende 1917 7000 zum Heere einberufen. Trothdem ist es wieder gelungen, die Witgliederzahl

auf über 6000 gu fteigern. Der , Raffenbeftanb beträgt gegenwärtig 185 555 Mt. gegenüber 137 890 Mt. am 1. Januar 1914.

Die Sicherung der Lohn- und Arbeits. bed in gungen war durch die Wirdungen des Krieges besonders gefährdet. Insolge Ermangelung einer centralen tarislichen Regelung der Arbeitsbedingungen waren die einzelnen Orte mehr auf die eigene Kraft gestellt. Nur den außerordentlichen Bemühungen der Organisation gelang es, im weiteren Kerlauf des Krieges gegendnete Vohnterköllnisse teren Berlauf des Arieges geordnete Lohnverhältniffe und die Teuerungszulagen in gleicher Bobe wie in den anderen Bauarbeiterverbanden durchzuseten.

Die Förderung der Organisationsinteressen wurde erheblich gehemmt durch die Erkrankung und den Tod des verdienten und langjährigen Berbandsvorsitzenden Georg Diel. Der Verbandstag gedachte der Tätigkeit dieses braven Vorkämpfers der Berufsorganisation in ehrender Beise.

Der Berbandsvorstand berichtet über eine vieljeitige und umfangreiche Tätigkeit und betont aus-drücklich im allgemeinen die Politik der Gewerkicaftsvorstände und der Generalkommiffion.

An der Diskuffion nahmen fast sämtliche Dele-gierte teil. Die Tätigkeit des Borstandes während der Berichtszeit findet die Billigung des Berbands. Dagegen wurden von mehreren Vertvetern einige Magnahmen der Borftanbetonferenzen und der Generalkommission einer sachlichen Kritik unterzogen. Der Bertreter der Generalkommission geht auf die einzelnen Ausstellungen ein und stellt schiefe Auffaffungen und irrige Schlutfolgerungen richtig. Im allgemeinen war die Distussion außerordentlich sachlich und belehrend und wird der ruhigen Fortentwicklung biefer Organisation forderlich sein. Ein-mutig war die Auffassung vorhanden, daß den Gewertschaften die Barteistreitigkeiten ferngehalten werden muffen und allen Berufsangehörigen muffe unbefümmert der parteipolitischen Beltanschauung bes einzelnen — in ihrer Berufsorganisation die einträchtige Mitarbeit gesichert sein. Ebenso ein-mütig wurde ferner die Notwendigkeit der Berufs-organisation anerkannt. Die Diskussion schloß mit Annahme einer Mesolution — gegen ein Stimme die die Tätigkeit des Borstandes billigt und diesem das volle Bertrauen des Berbandstages ausspricht.

Diefem Bericht folgte ein Bericht ber Rebaf. wurde bisher durch den Genossen Soch-Hang von Genougeführt. Im Laufe des Krieges ist vom Vorstand und Gau-leitern die Redaktion dem Verbandsvorstand übertragen worden. Diese Aenderung wurde auf Grund der gemachten Erfahrungen erforderlich. Unter Anerkennung der Leiftungen des bisberigen Redakteurs stellte sich doch die Notwendigseit heraus, die Redaltion in den Centralborftand zu verlegen und damit eine innigere Berbindung zwischen Organisation und

stetreter der Generalsommission der Bauarbeiterschandes, je ein Bertreter der Generalsommission der Bauarbeiters zu Stankfurt a. M. Außer den üblichen geschäftlichen Beratungsgegenständen stehen zur Tagesordnung: Die Gewerkschaften und mit der Leitung des Berufsorgans einen Berufsgenossen zu betrauen. Durch mehrjährigen Anschauungsunterricht erhielten die Mitglieder die Ueberzeugung, daß diese Neuerungsgegenständen stehen zur Tagesordnung: Die Gewerkschaften und mit der Leitung des Berufsorgans einen Berufsgenossen zu beitrauen. Durch mehrjährigen Anschauungsunterricht erhielten die Mitglieder die Ueberzeugung, daß diese Neuerung durchaus zwedmäßig war. Die Schreibweise sichaften im neuen Deutschland, Arbeitslosen und Krankenunterstützung. Stellungwohme zum Reichs. kam der Verbandstag zu dem einmütigen Beschluß, diese Aenderung gutzuheißen und für die Zukunft sontbestehen zu lassen.

Den Beratungsgegenstand: Die Gewert. ich aften im neuen Deutschland, beitete der Borsitenbe des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bäplow Hamburg, ein. Unter Würdigung der durch die Revolution geschaffenen neuen politischen Beränderungen und dadurch bedingten erweiterten veranderungen und dadurch vedingten erweiteren wirtschaftlichen Wacht der Arbeiterklasse bespricht er die zukünftigen Aufgaben der Gewerkschaften. Nach seiner Meinung werden nach vollständiger Sozialisierung unserer Wirtschaft die Gewerkschaften völlig überklüssig. Die sozialiserte Gewerkschaften rektos ersüllen Dies kandlichen Gewerkschaften rektos ersüllen Dies kandlichen Gewerkschaften und füllen. Dies sowohl bezüglich Lohnbewegungen und Streiks als auch der Unterftühungseinrichtungen. Ebenso bespricht er das Rätesustem. Da aber für die nächste Beit die völlige Sozialisierung nicht zu erwarten sei, musse auf die Stärkung der noch außerondentlich notwendig zu erachtenden Ge-wertschaften Bedacht genommen und neue Kraftquellen eröffnet werden. Als eine folde Magnahme erachtet er die Zusammenschließung der eingelnen Berufsorganisationen hu Industriederbänden. In der Diskussion treten die Gegensätze zwischen Demo-kratie und Diktatur herdor. Gine in letztevem Sinne

gehaltene Denkschrift lag dem Verbandstag vor. Dem Berbandstag liegen 11 Anträge bor, bie die Berichmelaung mit einem anderen Berbande forderni

Die Diskuffion wird mit Annahme folgenben Antrages geschlossen:

"Die Berschmelzung bes Dachbederverbandes durch Schaffung eines großen Verbandes, in dem sämtliche Bauberufe vereinigt sind, zu ex-

Die obengenannte Denkschrift wird als Produtt jener bekannten Centrale erkannt, die sich bemüht, ihre programmatischen Gedanten auf Verbandstagen und Gewerkschaftsversammlungen durch ihre An-

hänger einbeingen zu lassen.
Der Berbandstag lehnte gegen drei Stimmen den entscheidenden Abschnitt dieser Denkschrift ab. lleber die Stellung zum Reichstarif refeviert der

Berbandsvorsitzende Thomas. Zum ersten Mal — auch eine Folge der Revolution — ist die Gelegenheit geboten, alle im Dach-bederberuf beschäftigten Arbeiter und alle Arbeits. gebiete unter einen Reichstarif zu bringen. Berhandlungen zwischen dem Innungsverband und dem Centralverband deutscher Dachdedermeister einerseits und dem Centralverband der Dachdeder andererseits haben zu einem Entwurf eines Reichstarisvertrages geführt. Die beteiligten Organisationen werden um ihre Zustimmung befragt und wenn biese erfolgt, sollen die Bestimmungn vom 1. Juli d. 3. in Rraft treten und bis 81. Marg 1920 Geltung haben.

Der Reichstarisvertrag ist ein Rahmengeset, auf bessen Grundlage die örtlichen Tarisverträge auf gebaut werden müffen.

Nach eingehender Beratung ermäcktigt der Berbandstag den Berbandsvorstand zum Abschluß des Reichstarisvertrages mit allen gegen 4 Stimmen.
Ueber Sozialpolitik und Bauarbetsterkaus hält Heinke den der Gozialpolisischen

Distuffion über ben Tätigkeitsbericht eine Protestresolution ein, in ber ausgeführt murbe, bag burch die fortgesette Knebelung der Redefreiheit es ihr unmöglich gemacht wird, ihren proletarisch-gewertschaftlichen Standpuntt auf der Generalversammlung gu berfechten. Gie sei bei ihrer Tätigfeit, die fie für alle Rollegen des Berbandes eingenommen und berfocten habe, vom Centralvorstand in der lächer-lichsten Beise gegenüber den Kollegen der Probinz und bem Minifterium in ben Schmut gezogen morben. Aus Diefem Grunde und weil fie nicht in ber Lage fei, "bie Schandtaten" ber Führer ben Delegierten befanntzugeben, muffe fie ben allerschärfften Broteft erheben. Darauf bewilligte die Generalber-fammlung dem Berliner Bertreter Schulz eine längere Redezeit, in ber ber Redner ben Borfitenben Brunner als Diktator ber Mitglieder und als Bachs in ben Händen der Geheimräte bezeichnete.

Im Schluftwort erflärte ber Borfitende Brunner, daß er bem Refultat ber Borftands. wahl fehr gleichaultig gegenüberftebe, er wunfche nur, bag ber Berband, beffen Grundung ein Stud feines Lebens fei, sich weiterhin zu einem gewaltigen Machtfattor entwideln moge. An den gehlern feien nicht fo fehr die Berfonen wie die Berhältniffe ichulb.

Zum Preffebericht, den der Redakteur des Blattes, Robur erftattete, lagen nur neun Antrage bor. Der Berichterftatter wies barauf bin, daß biefe geringe Bahl der gestellten Untrage ber beste Beweis dafür fei, daß das Blatt einwandfrei redigiert wurde. Die Distuffion über den Proffebericht war nur gang fury und beschränfte fich auf die Begründung ber bor-

gelegten Antrage.

Heber bas Thema "Gewerkichaft und Rätefnstem" referierte bas Mitglied bes Centralrats ber Gifenbahner, Sertel, Frankfurt a. M. Der Referent versicherte, daß die Behandlung der Frage nicht von einem einseitigen Barteistandpunkt, sondern von dem des konsequenten Sozialismus erfolgen solle. Das Thema fei zeitgemäß und ftehe im Bordergrund der wirtschaftlichen und politischen Tätigkeit ber klaffenbewußten Arbeiterschaft. Die Arbeiten und Beiftungen der Gewerkichaften erkennt Redner an, fie haben zur wirtschaftlichen Berbefferung wesentlich beigetragen, ebenso die soziale Gefetgebung gunftig beeinfluft. Trot ihres erfolgreichen Birfens feien aber die Gewerkschaften nicht in ber Lage, die Hauptforderungen der flaffenbewußten Arbeiterschaft zu erfüllen, nämlich bie tapitaliftifche Wirtschaft gu befeitigen; bagu bedürfe es bes Rateshitems. Der Rate-gebante fei ein Rind ber Revolution, ibm wird es gelingen, die Befreiung ber Arbeiterklaffe bon dem wirtschaftlichen Drud herbeiguführen.

Ueber die bisherigen Arbeiten bes Centralrats der Gifenbahnerrate berichtete Menche, Elberfeld. Mus bem Bericht geht herbor, daß das prengische Gisenbahnministerium es abgelehnt habe, den Centralrat anzuerkennen, und sei ihm lediglich die Möglichfeit geboten, in einer Rommiffion an ber Schaf. fung einer Intereffenbertretung ber Gifenbahnar-

beiter mitguwirfen.

Die Generalbersammlung stimmte den bom provisorischen Centralrat der preußisch-heffischen Gifenbahnerrate aufgestellten Richtlinien über bas Rateinftem bei ben beutschen Staatseifenbahnen gu.

Die Berliner Delegation brachte im Laufe der l'Eisenbahndirektionen und Centraleisenbahnerräte kussion über den Tätigkeitsbericht eine Proteste mit dem Sitze bei den Eisenbahnministerien der Freistaaten. Bahlberechtigt und wählbar follen alle 18jährigen männlichen und weiblichen Arbeiter

und Beamten fein.

Bur Statutenberatung legte bie Statutenberatungsfommiffion, die bereits mehrere Tage bor bem Busammentritt der Generalbersammlung ihre Beratungen aufgenommen hatte, einen Entwurf bor, ber nach wiederholter gründlicher Durchprüfung gur Unnahme gelangte. Nach den Ausführungen bes Bericherstatters der Kommission, Robur, ift das Statut auf völlig bemofratischer Grundlage aufgebaut. Es fieht vor: einen engeren Borftand, be-stehend aus 15 Personen, 7 besoldeten und 8 unbesoldeten (die unbesoldeten werden entnommen aus den Orten Bremen, Frankfurt a. D., Salle, Magdeburg, Hannober, Leipzig, Hamburg und Stettin) und einem erweiterten Borftand, gufammengefett aus den 15 Borftandsmitgliedern, den Begirteleitern und je einem unbefolbeten Bertreter ber berichiebenen Dazu kommt eine Revisions und Beschwerdekommiffion, beren Bertreter aus ben Stadten Breslau, Caffel, Erfurt, Sarburg und Stendal entnommen werben. Camtliche Angeftellte bes Berbandes muffen gemählt werden, und gwar die Borstandsmitglieder auf der Generalversammlung, Die Bezirksleiter auf den Bezirkskonferenzen und die Ortsbeamten in ben Mitgliederberfammlungen. Bor jeder Generalbersammlung tritt eine beson-dere Kommission gur Prüfung der gestellten Antrage zusammen, die aus ben gemahlten Delegierten zusammengeset wird. Der Berband nimmt für seine Mitglieder, Arbeiter und Beamte, das volle Roalitionsrecht in Anspruch und betrachtet die Arbeiteniederlegung als das wichtigfte Kampfmittel. Dementsprechend gewährt er Streit- und Gemaß-regeltenunterstützung. Die Kranten- und Sterbeunterstützung wurde weiter ausgebaut; lettere wurde ausgedehnt auf das Mitglied, deffen Chefrau und feine Rinder. Bährend die Chefrau benfelben Unterftütungsbetrag erhalt wie bas Mitglieb, beträgt er für die Rinder bis jum 6. Lebensjahre 10 Brog. unb bom 7. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 25 Brog. Die Beiträge werden in drei Klassen entrichtet, und zwar 90, 70 und 30 Pfg. pro Woche. Die lettere Klasse gilt nur für Lehrlinge, Jugendliche, weibliche Mitglieder, Pensionäre und Indaliden.

Nach Anhörung des Berichts der Beschwerde-tommission murde beschloffen, den bisherigen Berbandsangeftellten Rofe, Dresben, bon feinem Boften zu entfernen. Maßgebend dafür war eine angebliche Denungiation ber Berfftattenarbeiter Beipzigs bei dem Kriegsamt. Rose hat ehrenwörtlich erklärt, diese Denunziation nicht begangen zu haben. Dagegen fpricht ein Schriftstud, bas im Kriegsamt zu Leipzig

aufgefunden wurde.

Die Borftandswahl zeitigte folgendes Ergebnis: Brunner und Scheffel als gleichberechtigte Borfibende, Dräger, Raffierer, Robur, Rebal-teur, Johabe, Thielemann und Raulfuß Setretare.

Bemertenswert ift bie Ablehnung zweier Anträge, bon benen ber eine berlangte, bag Mitglieber nicht mit Angehörigen der Freiwilligenverbande gusammenarbeiten sollen, warend der andere die Bor-ftandsmitglieder beranlaffen sollte, ihre parlamen-Diese Kichtlinien sehen das volle Kontrolls und Witscheftimmungsrecht auf allen Verwaltungsgebieten vor. Se sollen Betriebs-, Waschinens, Berkehrs- und Wertscher der Betriebs-, Waschinens, Berkehrs- und Wertscher der Bildung von Bezufsbeiräte am Site der Vildung von Verufs- und Jugendsektionen vorsehen, Lebensmittelverforgung forbern ufw.

Die von der Generalbersammlung eingesetzte der Arbeitsgemeinschaft fagen die Satzungen in § 3: Lohnkommiffion erklärte burch ihren Berichterstatter Metler, Darmstadt, daß sie ihre Aufgabe barin erblidte, Richtlinien zu schaffen, die den Aufbau einer neuen Lohnforderung ermöglichen. Die bisherige Lohnforderung sieht 10 Lohnortsgruppen vor, während die Rommission 3 für ausreichend hält. Außerdem sollen für jeden Direktionsbezirk drei Wirtschaftsgediete gebildet werden. Die Einteilung in zwei Rlassen, und zwar Handwerker und Arbeiter wird beibehalten, die Differenz zwischen Handwerker. und Arbeiterlohn foll fo berringert werden, daß fie bochftens 15 Bfg. pro Stunde beträgt. Bur Erreichung des Höchstlohnes foll die Altersgrenze von dem 27. auf das 24. Lebensjahr herabgefest werden. Die Ginführung von Stellen- und Funktionszulagen mird abgelehnt. Die Ausarbeitung einer neuen Lohnordnung wird einer neungliedrigen Kommission übertragen, die in Gemeinschaft mit bem Borftand ibre Arbeiten in Berlin aufnimmt.

Die zur Regelung ber Beamtenfragen eingesetie Rommiffion erftattet ihren Bericht burch Sauf. schild, Berlin. Danach soll jeder bei der Gisen-bahn tätige 21 Jahre alte Bedienstete nach sieben Jahren borwurfsfreier Dienstzeit in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Rach der Brüfungeordnung foll bei jeber Brufung ein Bertreter ber Organisationen zugezogen werben. Das Minbestgehalt bes nichttechnischen Beamten muß bem Bochftlobn bes ungelernten Arbeiters gleichsteben, das Mindestgehalt des technischen Beamten dem Höchftlohn des gelernten Handwerkers gleichkommen. Das Höchstehalt soll in 6 Jahren erreicht sein. Zur Durchschulten Gernerungen wird auch hier eine fleine Kommission eingesett, die ebenfalls gemein-schaftlich mit dem Borstand in Berlin tagen foll.

Die bon ben beiben Rommiffionen aufgestellten Richtlinien gelangten gur Annahme.

Die nächste Generalversammlung findet in

Dresden ftatt.

Bu dem Gewerkschaftstongreß in Nürnberg wurden 30 Delegierte, darunter 2 Bezirksleiter und 3 Vorstandsmitglieber gewählt.

# Arbeitsgemeinschaften.

#### Errichtung ber Gruppe Gifen- und Metallinduftrie in ber Arbeitegemeinschaft.

Nach einigen vorbereitenden Besprechungen und Sitzungen traten am 3. Juni d. J. bie Bertceter bon 20 Berbänden der Arbeitgeber der Gifen- und Metallinduftrie mit den Bertretern ber Gewertichaften ber Metallarbeiter Deutschlands zusammen zweds Gründung der Arbeitsgemeinschaft für die Gifen- und Me-tallindustrie. Dem vorbereiteten Satzungsentwurf wurde von allen Antvesenden grundsählich zuge-stimmt. Der Beschluß ist von besonderer Bedeutung, ba es fich um die größte Induftrie Deutschlands banbelt, die über 2 Millionen Menichen beschäftigt.

In der Einleitung nimmt der Satungsentwurf ausbrudlich Bezug auf die befannten Beschluffe bon November und Dezember vorigen Jahces. Das be-veutet, daß die Industrie, die in ihren wichtigsten Teilen bislang jede Mitwirkung der Arbeiterorgamisationen bei Regelung ber Lohn- und Arbeitsbedin-gungen, des Arbeitsnachweises ustw. schroff ablehnte, davon vollständig abgekommen ist und heute die Gleichberechtigung der Arbeiter anerkennt. Auch bie

eine bereinfachte Raffenführung schaffen, eine beffere | Gewertschaften werden als die Bertretung ber wirtschaftlichen Interessen anerkannt. Ueber die Aufgaben

"Die Arbeitsgemeinschaft bat die Aufgabe, unter Bahrung ber Gelbständigkeit der zugehörenden Organisationen Wirtschaftsfragen und soziale Fragen ber beutschen Gifen- und Metallindustrie durch Bufammenwirfen bon Arbeitgebern und Arbeitnehmern au flaren, ihre Lösung zu fordern und bei Gegenfaben amifchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern fdlichtend und ausgleichend tätig zu fein.

Für die prattifche Tätigfeit fieht bie Satung Unterteilung in Begirke und Gruppen vor.

Die Aufgabe der Orts- und Bezirkausschüffe befteht in der Sauptsache in der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf örtlicher und besirflicher Grundlage. Die Gruppen und Gruppengemeinschaft behandeln in der Hauptsache die wirtschaftlichen Angelegenheiten und solche sozialen Fragen, beren Regelung auf fachlicher Grundlage für bas gange Reich notwendig ift. Die Leitung ber Arbeitsgemeinschaft der Gifen- und Metallinduftrie liegt in den Sanden eines Borftandes, ber, natürlich gu gleichen Teilen, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehn Diese werden bon ben beiderseitigen Organifationen gewählt.

# Lohnbewegungen und Streiks.

#### Tarifvertrag im Steindruckgewerbe.

Theorien haben oft ein gabes Leben. Benn fie von ben Berhaltniffen langft überholt find, flammern fich noch die Menichen an ihnen feft. Go hat auch erft der Busammenbruch Deutschlands ben längft fälligen Umfall ber Steinbrudunternehmer aus dem alten "Gerrn-im-Saufe-Geift" gu mo-bernen Ideen bewerkftelligt. Tropbem das Gewerbe durch die elende Bollpolitik, durch kunftge-werbliche und technische Aenderungen seit mehr als 10 Jahren dauernd zurudging, ließen es die Unternehmer in dieser Zeit zu zwei schweren Streiks kommen, die beiden Barteien viele Millionen tofteten und wertvolle Abfatgebiete berloren geben ließen.

Rurg vor der Revolution fanden nun die ersten Borberatungen über eine zu schaffende Tarifgemeinschaft statt. Bom 27. bis 31. Mai d. 3. schufen in Berlin die Bertreter beider Parteien einen Tarif, für dessen Annahme sie sich berpflichteten, bei ihren Mitgliedern mit allen Rraften einzutreten. Er ift in ber Form eines Zwangstarifs ausgearbeitet, b. h. Unternehmer burfen nur organifierte Gehilfen beschäftigen, Gehilfen nur bei organisierten Unternehmern Stellung nehmen. Die Arbeitszeit ist täglich 8, Sonnabends 7 Stunden, an den Borabenden der großen Feste und bor Neujahr vier Stunden. Feiertagsbezahlung ift festgelegt auch für Affordarbeiter; an Ferien erhalten Ge-bilfen bei einjähriger Beschäftigungsdauer in einer Firma 4 Tage, bei 3 Jahren 6 Tage, bei 10 Jahren 9 Tage, Lehrlinge nach einjähriger Lehrzeit brei Tage. Die Wochengelbentschäbigung für die Lehr-linge soll in jedem Bezirk von den beiderseitigen Rreisbertretern neu festgeseht werden. Bor ber Ginftellung bes Lehrlings soll eine Brufung ber Borbildung und eine ärztliche Untersuchung auf förperliche Gignung stattfinden, außerdem wird dem Tarifamt die Aufgabe übertragen, zur Berufsberatung und Neberwachung der Lehrlingsausbilbung paritätisch gufammengefeste Ginrichtungen

au schaffen und Richtlinien für beren Tätigkeit aufauftellen.

Leiber gelang es nicht, für Gehilfen die Afford-und Bramienarbeit ju beseitigen; nur Die Bergebung bon Arbeit außer dem Saufe ift berboten. Doch sind durch Schaffung eines Garantielohnes, burch Mitwirfung des Bertrauensmannes bei ber Preisfestjegung und vor allem durch Unterstellung ber Bwifdenmeifter unter die Tarifbestimmungen ber Affordarbeit Die fdmerften Schaden genommen Auf diesem gesicherten Fundament fann die gewertschaftliche Tätigkeit leicht weiterbauen.

Für Neberstunden sind wochentags 25 Proz. Zuschlag auf den Gesantlohn, Sonn- und Feiertags 75 Brog. vorgesehen. Insgesamt dürfen von einem Gehilfen im Jahre nicht mehr als 80 Ueberstunden geleistet werden. Die eingehend ausgearbeiteten Borfchläge der Gehilfen über die Rechte der Betrieberate wurden gurudgestellt, bis bas von ber Regierung borbereitete Gefet über Betrieberate in Kraft getreten ift. Nur eine Anerkennung und weitgehende Sicherung der gewerkschaftlichen Berstrauensleute ist tariflich festgelegt worden.

Um schwierigsten waren die Berhandlungen über die Regelung des Lohnes. Die Gehilfenber-treter maren fich bewußt, daß Das Steindrudgewerbe im allgemeinen feine Kriegsgewinne erzielt hatte, die Unternehmerbertreter erfannten rudhalt= los die Notlage ber Gehilfen an. Es wurden gu-nächst folgende Grundlöhne als Mindestlöhne festgelegt: im 1. Jahre beim Lehrpringipal 40 Mf., im 2. Jahre nach der Lehrzeit 45 Mt., sodann bis zur Bollendung des 21. Jahres 50 Mt., bom 21. bis 24. Jahre 55 Mt. und über 24 Jahre 60 Mt. Auf diefe Grundlöhne wird eine allgemeine Teuerungs= zulage von 25 Proz. gelegt, die ab 1. Juni d. J. zur Auszahlung gelangt. Dazu wurden vier Staffeln aufgestellt für Städte von über 25 000 bis 100 000 Einwohnern mit 7½ Proz. Zuschlag, über 100 000 bis 400 000 Einwohnern 15 Proz., über 400 000 bis 800 000 Einwohnern 20 Proz. und über 800 000 Einwohnern 25 Proz. Zuschlag. Durch bes fondere, nicht im Tarif felbst festgelegte Berein-barung erhalten alle über 24 Jahre alten Gehilfen eine Erhöhung ihres Gefamtwochenberdienftes bon 10 Mf. Zulagen, die nach dem minbeftens 15. April 1919 gegeben worden find, fonnen bis gu 5 Mt. auf biefe Erhöhung in Unrechnung gebracht werden. Der Tarif wurde auf ein Jahr festgelegt. Es steht zu hoffen, daß er die Zustimmung sowohl der Mitglieder des Unternehmerverbandes als auch bie ber Gehilfenschaft findet. Die Frist zur Unterschrift ist bis zum 15. Juni gestellt. Dem Ziel, die Arbeitsverhältnisse im ganzen graphischen Gewerbe tariflich zu erfassen, sind wir damit ein recht erstreiliches freuliches Stud nähergefommen.

# Mitteilungen.

Onittuna

über bie im Monat Mai 1919 bei ber General. nmiffion eingegangenen Reiträge:

LUI	шш	ш	fibit eingegungenen Dettenge.		
Be	erb.	ь.	Glasarbeiter f. 3. u. 4. Quart. 1918	908,55	M
•	_	_	Bildhauer für 4. Quart. 1918 .	90,30	,
	_	_	Gifenbahner für 4. Quart. 1918	3331,-	
	-	-	Glaser für 4. Quart. 1918	61,25	,
	"	_	Holzarbeiter für 4. Quart. 1918	5230,-	
	<u>.</u>	Ξ.	Hutmacher für 4. Quart. 1918.	241,—	٠,
		~	Rurfdner für 4. Quart. 1918 .	47,20	
	"		Rithographen für 4. Dugrt, 1918	246,40	

Verf	i. b.	Maler für 4. Quart. 1918	1050,85	Mt.
		Borgellanarbeiter f. 4. Quart. 1918	820,85	
- [		Schneider für 4. Quart. 1918 .	1764,20	
-	- Z	Textilarbeiter für 4. Quart. 1918	4108,75	
~		Sandlungsgehilfen für 1918 unb		
-	-	Reft für 1917	4520,85	
		Chorfanger, Reft für 1918 und		
		1. und 2. Quart. 1919	<b>518,—</b>	
		Maschinisten u. Heizer f. 1. Quar-		
-	-3	tal 1919	1946,65	
	,,	Tapezierer für 1. Quart. 1919 .	<b>302,</b> —	
,,	"	Schornfteinfeger f. 2. Quart. 1919	<b>6</b> 0,—	*
	7en	Monat Mai 1919 murben fol	genbe Er	tra

beitrage an die Generaltommiffion eingefandt: 862,05 Mt. Verband der Chorfanger . . . . .

Berlin, ben 1. Juni 1919.

Sermann Rube.

#### An die Delegierten des zehnten Gewerkichafts. kongreffes.

Das Empfangslofal in Nürnberg ift im Bahnhofsgebäude, Lotal des Fremdenvertehrsvereins und ist ab 26. Juni, vormittags 8 Uhr, bis einschließlich 30. Juni, abends 8 Uhr, eröffnet. Dort werden bie Wohnungsfarten und Delegiertenfarten gegen Ab-gabe ber Mandatsbescheinigung ausgegeben.

Das Lotalcomité Nürnberg, Breitegaffe 25/27. Gg. Bohl.

#### Arbeiterfefretar für Gifenach.

Das Gewerkichaftstartell Gifenach fucht zum fofortigen Antritt einen Arbeitersefretar. Reflektiert wird auf eine tuchtige Kraft. Gehalt nach Uebereinfunft. Bewerbungen find bis gum 1. Juli 1919 mit Aufschrift "Bewerbung" an bas Arbeiterfefretariat, Eisenach, Wörthftr. 8, zu richten.

# Arbeiterfetretar für Sannober-Linben gefucht.

Für bas Arbeiterfefretariat fuchen wir einen weiteren Sefretar. Derfelbe muß mit ber Sozial. berficherung völlig bertraut fein und rednerische Be-gabung befigen. Gehalt nach ben Saten des Bereins Arbeiterpresse mit örtlicher Teuerungszulage. Etwaige Dienstjahre werben angerechnet.

Bewerbungen mit Angabe ber Organisationsqugehörigfeit, des Familienstandes und eines furgen Auffahes über die Aufgaben eines Arbeitersetretars find mit entsprechender Aufschrift bis gum 28. Juni 1919 an ben Rartellborfigenden Aug. Babft, San-

nover, Nifolaistr. 7, zu richten.

# Literarisches.

# Renericienene Bücher und Schriften. Schriften über Wohnunge. und Siebelnuge. wefen.

- C. Abler. Wie baut man fürs halbe Gelb? Bohnhausbauten und Birtschaftsgebäube mit leicht erhältlichem Baumaterial in kürzester Zeit auszu-führen. Mit Anleitungen und 60 Abbildungen. 57 S. 1,50 Mt. heimkulturverlag G. m. b. h.,
- Biesbaben. be Fries. Bohnftabte ber Butunft. 66 G.
- Berlag ber "Bauwelt", Berlin. A. Damafchte. Fibrenbe Stimmen gur Arie-gerheimftättenbewegung. 24 S. Berlag "Bobenreform", Berlin.